

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 11. Juni 2013

Zeit: 19.30 - 23.18 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Ernst Moser, Gemeinderat
Karin Funk Blaser, Gemeinderätin
Anton Möckel, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Evelin Künzli-Sieber
Rudolf Schwegler
Verena Städler-Merki
Petra Höller-Gally
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun

Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'943	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	587	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	592	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 789 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012
2. Rechenschaftsbericht 2012
3. Rechnung 2012
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Planungen für Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard"
 - 4.2 Bau Kindergarten "Gatterächer" 3
5. Einbürgerung
6. Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Nachtragskredit
7. Standort Alterszentrum; Initiative
8. Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit
9. Beitrag an Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden; Verpflichtungskredit
10. Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag
11. Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag
12. Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2014/2017
13. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 29. Mai 2013 bis 11. Juni 2013 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Zur Traktandenliste: Der Gemeinderat hat beschlossen, das Traktandum 8 von der Traktandenliste abzusetzen. Begründung ist: Durch die Annahme der Änderung des Raumplanungsgesetzes ergeben sich Auswirkungen auf den kantonalen Richtplan. Der Richtplan muss zuerst geändert und dann vom Bund genehmigt werden. Die ganzen Vorgänge beanspruchen mehr Zeit als wir dies bei der Festlegung des Traktandenberichts erwartet hatten. Wir werden dieses Geschäft sicher um ein Jahr verschieben. Es hat ohnehin Auswirkungen, dass gewisse Einzonungen gar nicht vorgenommen werden können, solange der geänderte Richtplan nicht vom Bund genehmigt worden ist. Es ergibt sich wegen dieser Verschiebung keine Verspätung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2012 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2012

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2012" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat entschieden, die Broschüre aus Kostengründen nicht mehr allen Stimmberechtigten zuzustellen, sondern an alle Haushaltungen zu verteilen. Um die Kosten noch weiter zu senken, wird die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" dieses Jahr nicht mehr automatisch an alle Haushaltungen verteilt. Sie kann kostenlos mit der beiliegenden Bestellkarte oder per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch (056 436 87 20) angefordert werden. Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2012 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert den Traktandenbericht.)
Sind Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum3

Rechnung 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2012 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2012

Laufende Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Abweichung
Vorgeschr. Abschreibungen	1'692'860	1'697'000	-4'140
Einlage in Spezialfonds	39'831	39'000	831
Ertragsüberschuss	0	43'950	-43'950
Aufwandüberschuss	<u>146'378</u>	<u>0</u>	<u>146'378</u>
Cashflow	1'586'313	1'779'950	193'637
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	6'448'697	6'436'600	12'097
./. Investitionseinnahmen	<u>0</u>	<u>292'000</u>	<u>-292'000</u>
Netto-Investitionen	6'448'697	6'144'600	304'097
./. Cashflow	<u>1'586'313</u>	<u>1'779'950</u>	<u>-193'637</u>
Finanzierungs-Fehlbetrag	4'862'384	4'364'650	497'734

Rechnungsergebnis 2012:

Aufwandüberschuss: Fr. 146'378.23

Kennzahlen Rechnung 2012

Rechnungsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner	5'254	5'374	5'658	5'803	5'881
Steuern					
Steuerfuss Würenlos	99 %	99 %	99 %	99 %	104 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	105 %	104 %	103 %	103 %	103 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	15'763	15'792	16'422	16'796	17'674
Ertrag pro Einwohner	3'000	2'938	2'902	2'894	3'005

Netto-Kapitalkosten (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)

Total in Fr. 1'000	303	357	384	278	191
pro Einwohner	58	66	68	48	32

Netto-Schulden

Total in Fr. 1'000	6'255	9'920	8'701	10'076	13'896
pro Einwohner	1'190	1'846	1'537	1'736	2'363

Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000

Total Netto-Investitionen in Fr. 1'000	6'445	6'071	1'137	3'738	6'448
Netto-Investitionen pro Einwohner	1'226	1'129	201	644	1'096
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	2'959	2'276	2'159	2'344	1'586
Eigenfinanzierung pro Einwohner	563	423	381	404	269
Eigenfinanzierungsgrad	46 %	38 %	189 %	63 %	25 %

Detaillierte Angaben zur Rechnung

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2012** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.*

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2012" kann mit der beiliegenden Bestellkarte oder per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch (056 436 87 20) kostenlos angefordert werden. Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2012 sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Finanzen sind nicht das Hauptthema und ich beschränke mich auf die wichtigsten Zahlen. Der Präsident der Finanzkommission, Herr Marco Galli, wird anschliessend noch näher auf die grundsätzliche Situation der Gemeindefinanzen eingehen.

Die Rechnung ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie können diesen Bericht noch bestellen oder im Internet herunterladen. Im Traktandenbericht ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen.

Zum Ergebnis der Laufenden Rechnung: Im Prinzip haben wir auf der Aufwandseite fast eine Punktlandung. Wir haben einen Aufwand von Fr. 19'981'000.00 budgetiert und erreichten in der Rechnung Fr. 19'974'000.00. Ebenfalls bei den Abschreibungen sind wir mit Fr. 1'694'000.00 genau dort gelandet, wo wir es erwartet haben. Der Gesamtaufwand fiel dann schliesslich etwas tiefer aus. Wir haben bei den Steuereinnahmen einen Minderertrag. Beim Übrigen Ertrag konnten wir eine nicht erwartete Rückerstattung verzeichnen, sodass sich ein Mehrertrag von Fr. 160'000.00 ergab. Somit haben wir anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 46'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 146'000.00. Diese Zahlen sagen uns schlicht und ergreifend, dass keine Luft mehr in unseren Finanzen ist. Wir verdienen gerade so viel wie wir in etwa ausgeben müssen. Wir haben keine Reserven. Es gab Zeiten, da konnten wir nebst den vorgeschriebenen Abschreibungen noch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 1 bis 2 Mio. Franken vornehmen.

Zur Artengliederung: Auffallend ist die Entwicklung der eigenen Beiträge, also Zahlungen an Bund, Kanton, andere Gemeinden, private Institutionen oder an Haushaltungen, also an kulturelle Institutionen, Vereine, Spitex, Lehrerbessoldungen usw. Diese Kurve steigt und steigt. Dieses Jahr waren insbesondere folgende Positionen, die gegenüber dem Vorjahr zu Buche geschlagen haben: An die Spitalfinanzierung mussten wir Fr. 1'337'000.00 bezahlen, was Fr. 350'000.00 mehr sind als 2011. Für die Spitex mussten wir Fr. 100'000.00 mehr ausgeben und hier sind wir bald im Bereich von einer halben Million Franken. Für die Neuordnung der Pflegefinanzierung hatten wir Fr. 292'000.00 budgetiert, letztlich hat sie uns Fr. 430'000.00 gekostet. Die Lehrerbessoldungen sprangen von 1,1 Mio. Franken auf 1,4 Mio. Franken, weil die Stellenprozente an unserer stetig wachsenden Schule zugenommen haben. Die Restkosten für Sonderschulen und Heime sind ebenfalls um Fr. 120'000.00 gestiegen und auch der Regionalverkehr ist jetzt im Bereich von einer halben Million Franken. Das sind alles Positionen, die laufend steigen und auch in den nächsten Jahren steigen werden. Ein Teil unserer Probleme ist hausgemacht, aber ein grosser Teil ist auch aufoktroziert vom Kanton. Sorgen bereitet uns auch die Entwicklung des Cash-

flows. Der Cashflow ist das selber erarbeitete Mittel, das wir benötigen, um unsere Investitionen zu tätigen.

Bei der Einnahmen- und Vermögenssteuer haben wir eine Punktlandung. Bei rund 16,9 Mio. Franken ist eine Differenz von gut Fr. 65'000.00 nicht allzu viel. Eigentlich haben wir mit 30 Einwohnern mehr gerechnet. Da wir ein relativ hohes Pro-Kopf-Einkommen von rund Fr. 3'000.00 aufweisen, macht dies gut Fr. 90'000.00 aus, die man dann eben hat oder nicht hat. Das grosse Problem war bei den Aktiensteuern, wo wir eine Rückzahlung leisten mussten, weil im Vorjahr ein zu hoher Betrag überwiesen wurde. Wir konnten und durften dies nicht budgetieren.

Zur Investitionsrechnung: Der grosse Brocken ist das neue Schulhaus mit 3,2 Mio. Franken. Das ist eine Tranche von insgesamt fast 8 Mio. Franken. Dann hatten wir aber auch beachtliche Ausgaben im Verkehr. Der Grund liegt in den Erschliessungen, da wir eine so hohe Bautätigkeit verzeichnen und nach wie vor Gebiete erschlossen werden müssen. Den Hauptanteil machten der "Huebacher" mit über einer halben Million Franken und die Fertigstellung des Kreisels "Steinbruch" mit Fr. 450'000.00 aus. Wegen des strengen Winters mussten Frostschäden an den Strassen ausgebessert werden, was uns nochmals gut Fr. 70'000.00 teurer zu stehen kam als wir angenommen hatten. Zur Raumordnung: Diese 1,12 Mio. Franken sind durch den Kauf der Parzelle auf der Zentrumswiese entstanden.

Die Gemeindewerke: Sie fungieren als Eigenwirtschaftsbetriebe mit eigener Rechnung. Die Geldflüsse laufen über ein Kontokorrent bei der Einwohnergemeinde. Die Schulden und Guthaben werden mit 1,2 % verzinst. Stark verschuldet ist derzeit die Wasserversorgung. Dies wird sich in den kommenden Jahren auch nicht verbessern. Der Bau des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" kostet uns 3 Mio. Franken. Die rege Bautätigkeit fordert ebenfalls ihren Tribut. Die Verschuldung wird daher in den nächsten Jahren stark zunehmen. Bei der Abwasserbeseitigung sind wir zurzeit massiv im Plus. Dieses Geld wird aber für die Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos benötigt. Beim Kommunikationsnetz wurden Investitionen in die Zellverkleinerung vorgenommen. Damit soll unser Kommunikationsnetz weiterhin attraktiv sein. Wir können also durchaus mithalten mit einer Swisscom. Gut aufgestellt sind wir bei der Elektrizitätsversorgung und bei der Abfallentsorgung.

Zusammenfassend zu den wichtigsten Kennzahlen: Unser Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 25 %. 100 % sollte man haben. Das kann man aber nicht erzielen, wenn man jedes Jahr Investitionen tätigt. Das Problem ist, dass wir in den letzten fünf Jahren einen Eigenfinanzierungsgrad von 72 % hatten. Unsere Schulden nehmen also stetig zu. Unser Eigenkapital beträgt 6,65 Mio. Franken. Es handelt sich nicht um eine Kasse auf der Gemeinde oder um ein Bankkontoguthaben, sondern um eine buchhalterische Grösse, welche dazu dient, einen Aufwandüberschuss abzufangen. Das haben wir dieses Jahr gemacht, weshalb auch das Eigenkapital etwas geschrumpft ist. Ich möchte an dieser Stelle davor warnen: Es wird auf nächstes Jahr für alle Gemeinden im Kanton Aargau ein neues Rechnungsmodell - das sogenannte HRM2 - eingeführt. Dabei wird man seine Anlagen neu bewerten müssen, was zu einer massiven Aufstockung des Eigenkapitals führten. Es soll niemand denken, wir seien dann eine superreiche Gemeinde und es gehe uns total gut. Denn damit sind unsere Finanzprobleme nicht gelöst. Letztlich kann man nur das Geld ausgeben, das man wirklich auf dem Bankkonto hat. Der Steuerertrag mit Fr. 3'000.00 pro Kopf sieht durchaus gut aus. Er ist wieder angestiegen, weil wir auch eine Steuererhöhung auf 2012 vorgenommen haben. Hätten wir den Steuerfuss auf 99 % belassen, dann wäre diese Zahl tiefer. Unsere Steuerkraft nimmt laufend ab. Die Schulden sind unser grösstes Problem. Die Lage ist ernst, und wie ernst sie ist, wird Ihnen der Präsident der Finanzkommission noch etwas darlegen.

Ich übergebe ihm das Wort.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (führt sein Votum mithilfe einer Bildschirmpräsentation aus.)

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2012 wie üblich geprüft und sie traf wie üblich überall sehr gute Unterlagen an und wir erhielten auf unsere Fragen befriedigende Antworten. Wir können sagen, dass die Rechnung in Ordnung ist und wir können Ihnen die Rechnung zur Annahme empfehlen.

Nebst der reinen Kontrolle haben wir uns auch mit der allgemeinen finanziellen Lage unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Man könnte sagen, dass wir letztes Jahr eine rote Null geschrieben haben. Leider stimmt das so nicht. Die Lage ist durchaus ernst. Letztes Jahr waren die Ausgaben und Einnahmen in etwa gleich. Soll das auch in Zukunft so bleiben, dann dürfen die Ausgaben nicht stärker wachsen als die Einnahmen. Unsere Einnahmen sind bekanntlich die Steuern. Unser Pro-Kopf-Steuerertrag geht jedes Jahr etwas zurück. Zum Glück wächst unsere Gemeinde noch, dadurch gibt es auch höhere Steuereinnahmen. Dieser Trend nimmt aber langsam ab. Dann haben wir stagnierende oder nur leicht wachsende Steuereinnahmen. Wir gehen von einem Prozent pro Jahr aus, was rund Fr. 200'000.00 entspricht. Auf der anderen Seite haben wir Ausgaben, den Nettoaufwand. Der Nettoaufwand ist in den letzten Jahren um durchschnittlich 5 % pro Jahr gestiegen, im vergangenen Jahr sogar um 12 %. Ein beachtlicher Teil dieser Ausgaben liegt nicht in unserer Hand, sondern es sind die sogenannten eigenen Beiträge. Diese Beiträge sind im Durchschnitt um etwa 10 % pro Jahr gestiegen, im vergangenen Jahr sogar um 17 %. Kurz gesagt heisst dies, dass der Aufwand in den kommenden Jahren um ein Vielfaches steigen wird als unsere Einnahmen. Das Gleichgewicht wird sehr bald über den Haufen geworfen sein.

Die Investitionen waren im vergangenen Jahr rekordverdächtig hoch. Davon konnten wir nur gerade einen Viertel selber finanzieren. Den Rest mussten wir fremdfinanzieren, wodurch unsere Schulden steigen. Schulden, die je nach Rechnungsart bei 14 Mio. Franken oder bei genauerer Betrachtung bei 20 Mio. Franken liegen. Auch in Zukunft stehen verschiedene Investitionen an und wir haben das Problem, dass wir die Ausgaben nicht aus der laufenden Rechnung zahlen können. Wir müssen uns also weiter verschulden. Man könnte natürlich argumentieren, dass die Zinsen heutzutage ja so attraktiv tief sind, dass Schulden machen kein Problem ist. Das Bezahlen der Zinsen ist nicht wirklich das Problem. Das Problem besteht vielmehr darin, dass wir jedes Jahr einen Teil der vorhandenen Schulden - genauer gesagt ein Zehntel davon - über die Pflichtabschreibungen abschreiben müssen, und zwar über die laufende Rechnung, die ohnehin schon aus allen Nähten platzt. Weil wir eine so schlechte Selbstfinanzierung haben, können wir unsere Schulden nicht mehr selber finanzieren. Sie steigen weiter und die zugehörigen Abschreibungen werden für uns langsam untragbar.

Der Kanton Aargau kennt ein System zur Schnellbeurteilung der Gemeindefinanzen. Das System beruht auf sechs Kenngrößen und für jede Grösse gibt es eine Note. 1 steht für miserabel und 4 für sehr gut. Man sollte 12 Punkte erreichen, wenn man nicht "durchfallen" möchte. 2012 haben wir gerade noch 12 Punkte erreicht. Bei der Nettozinsquote haben wir nur deshalb eine 4 erhalten, weil die Zinssätze gegenwärtig so tief sind wie noch nie. Zum Vergleich: Vor Jahresfrist haben wir noch 17 Punkte erreicht.

Seit einer Weile schon spricht man davon, dass unsere Finanzen im Argen stehen. Die Finanzkommission hat anfangs Jahr versucht, die finanzielle Entwicklung in verschiedenen Szenarien abzuschätzen. Das ist nicht gerade einfach, weil es viele Unbekannte gibt. Wir haben die Werkzeuge verwendet, welche auch der Kanton anwendet.

(Herr Galli präsentiert eines der errechneten Szenarien am Bildschirm.)

Dieses Szenario beruht auf einem Steuerfuss von 109 %, was für unsere Zukunft durchaus realistisch ist. Es beruht im Weiteren auf der Annahme, dass unsere Steu-

ern pro Jahr um 1 % wachsen, der Nettoaufwand um jährlich 5 % zunimmt und wir hin und wieder Investitionen tätigen müssen, die im Finanzplan vorgesehen sind. Das sind eigentlich Durchschnittswerte. Es resultiert eine Entgleisung der Schuldsituation.

Wie weiter? Die Finanzkommission freut sich sehr, dass der Gemeinderat intensiv daran ist, die Finanzen zu analysieren und über Massnahmen zu beraten. Auch wurden Ideen und Vorschläge der Finanzkommission aufgenommen. Eine davon ist die Festlegung verbindlicher Zielwerte für den Umgang mit Schulden. Man hat sich damit eine Zielgrösse für vertretbare und tragbare Schulden gesetzt. Man hat auch ins Auge gefasst, dass man von den 20 Mio. Franken Schulden wieder herunterkommen wird. Schulden müssen nicht bei Null sein, aber sie müssen ein tragbares Niveau erreichen. Man hat sich ein Ziel gesetzt, wie viel Belastbarkeit resp. wie viel Cashflow unsere Gemeinde erwirtschaften muss, um noch etwas Freiraum zu haben. Um dorthin zu gelangen, versucht man gegenwärtig, Massnahmenpakete zu schnüren: Der Nettoaufwand muss reduziert werden, Investitionen müssten gestrafft werden, d. h. gestrichen oder gekürzt oder hinausgeschoben werden, und schliesslich werden wir nicht um eine weitere Anpassung des Steuerfusses herumkommen. Diese Massnahmen werden wehtun. Es wird dieses Mal nicht reichen, dass wir eine weitere Ausgabe der "Würenloser Nachrichten" streichen oder die Strassenbeleuchtung um zwei Stunden länger ausschalten. Vielleicht muss das Schwimmbad dranglauben. Vielleicht müssen wir auf Zusatzangebote, welche unsere Schule anbietet, verzichten. Vielleicht müssen wir den Instrumentalunterricht an der Musikschule massiv verteuern. Vielleicht muss der Ausbau im "Tägerhard", wo verschiedene Nutzungen vorgesehen sind, auf Eis gelegt werden. Vielleicht können wir die Werterhaltung der Strassen und Werke nur noch in einem deutlich geringeren Umfang tätigen als dies in den letzten Jahren der Fall war. Und vielleicht müssen wir alles zusammen machen. Ich möchte nicht schwarzmalen. Bekanntlich gibt es dort, wo Schwierigkeiten auftreten, immer auch Chancen und Lösungen. Das Wichtigste ist, dass wir uns alle bewusst sind, was es geschlagen hat und dass wir mit Ideen und mit einer gewissen Offenheit auf solche Lösungen zugehen.

Ich möchte nun auf die Jahresrechnung zurückkommen. Haben Sie Fragen zur Rechnung 2012?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Planungen für Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 07.06.2011	Fr.	95'000.00
Bruttoanlagekosten 2011 - 2013	- Fr.	<u>93'178.65</u>

Kreditunterschreitung	Fr.	1'821.35
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr.	93'178.65
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>

Nettoinvestition	Fr.	<u>93'178.65</u>
		=====

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Wünscht jemand eine Erklärung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Bau Kindergarten "Gatterächer" 3

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2010
Bruttoanlagekosten 2011 - 2012

Fr. 1'113'000.00
- Fr. 1'131'749.20

Kreditüberschreitung

Fr. 18'749.20
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten

Fr. 1'131'749.20

Einnahmen

Fr. 0.00

Nettoinvestition

Fr. 1'131'749.20
=====

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Wünscht jemand eine Erklärung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 5

Einbürgerung

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Traktandum 6

Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Nachtragskredit

Bericht des Gemeinderates

Die künftige Gestaltung des Gebietes vom "Bifig" bis zum "Tägerhardwald", vom "Flüehügel" bis zum "Flüefeld" und dort speziell der Kiesgrubenareale ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Schon seit 2002 lässt er sich mit der Entwicklungsplanung "Flüefeld" bei der Erstellung und Umsetzung der Baubewilligungen für die Vorhaben zum Abbau und zur Wiederauffüllung planerisch und rechtlich unterstützen. Der hierfür erarbeitete Entwicklungsplan "Flüefeld" wird laufend aktualisiert. Auf seiner Grundlage basieren die Entwicklungsziele des Regionalen Sachplans "Landschaftsspange Sulperg-Rüsler". Er ist das Instrument des Gemeinderates, um die Endgestaltung für die Kiesgrubenareale zu steuern, neue Planungsabsichten, wie den Bau der Sportanlagen im "Tägerhard", aufzugreifen und auch erste Massnahmen, wie z. B. die Weiterführung des Hasebrunnels, zu treffen. Ihren Abschluss wird diese Planung erst finden, wenn die Kiesgruben wieder aufgefüllt und alle Flächen für die vorgesehene Nachnutzung aufbereitet und übergeben sind.

Für die Entwicklungsplanung "Flüefeld" hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 einen Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.00 bewilligt und die Sommer-Gmeind vom 7. Juni 2011 genehmigte einen ersten Zusatzkredit über Fr. 55'000.00.

Mit den Krediten konnten umfangreiche Planungsarbeiten im bezeichneten Raum abgedeckt werden. Hervorzuheben sind die Begleitung und Kontrolle der drei tätigen Abbaufirmen bei der Umsetzung der Abbauverträge und der Bau- und Abbaubewilligungen. Es galt zudem, die Gesuche für den Restabbau und die vollständige Wiederauffüllung durch externe Büros inhaltlich zu steuern und den Planungsprozess zu begleiten. Nach Erteilung der Abbaubewilligung durch die Kantonsbehörden waren für die Baubewilligung der Gemeinde die erforderlichen Auflagen auszuformulieren. Zusammen mit dem Rechtsberater war der Abbauvertrag durch einen Zusatzvertrag mit neuen Terminen für die Fälligkeiten der Entschädigungen an die Gemeinde und für den Abschluss der verschiedenen Arbeiten zu ergänzen.

Vorgängig waren die Ziele des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Würrenloser Bevölkerung in den Mitwirkungen und Vernehmlassungen zur Anpassung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasseranreicherung Tägerhard", des kantonalen Richtplans (Gesamtrevision) und des Regionalen Sachplans "Landschaftsspange Sulperg-Rüsler" einzubringen. Hierzu war und ist der Entwurf des Entwicklungsplans "Flüefeld" laufend inhaltlich weiterzuführen und regelmässig mit allen Beteiligten abzustimmen.

Für die kontinuierliche Wahrnehmung der Interessen und der Aufgaben der Gemeinde im Raum der Entwicklungsplanung "Flüefeld" und zur zielgerichteten Umsetzung der Abbaubewilligungen benötigt die Gemeindebehörde weiterhin die Unterstützung der externen Fachleute. So sind noch einige Auflagen der Baubewilligung durchzusetzen und deren Beachtung zu kontrollieren. Jährlich sind zum Beispiel die Fördermassnahmen für die gefährdeten Amphibienpopulationen festzulegen und zu betreuen. Bis zum vollständigen Abschluss ca. im Jahre 2025 werden in den einzelnen Jahren verschiedene aufwändige Arbeiten erforderlich sein. Im Gesamtumfang sind die noch zu erwartenden Aufwendungen bis 2025 sehr schwer abschätzbar. Gegenwärtig muss sich die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Ab-

baufirmen auf der Grundlage der neuen Bewilligungen noch einspielen. Der Gemeinderat wird auch von Fall zu Fall prüfen wollen, welche Arbeiten er über diesen Kredit, also über die Entwicklungsplanung "Flüefeld", laufen lassen will. Massnahmen zur Endgestaltung und Aufwertung dieses Raumes könnten auch als Umsetzung des Regionalen Sachplans "Sulperg-Rüsler" mit einem eigenen Kredit realisiert werden. Vertraglich gesichert sind hingegen die Einnahmen, welche der Gemeindekasse während der nächsten 10 Jahre als Entschädigungen von den Abbaufirmen zufließen. Sie übersteigen die hier zu erwartenden Aufwendungen bis 2025 um mehr als die Hälfte.

Für den hier beantragten zweiten Zusatzkredit wurde der Bedarf für den überschaubaren Zeitraum bis ca. 2016 abgeschätzt und zugrunde gelegt. Mit der wiederholten Beantragung von weiteren Zusatzkrediten soll immer auch Rechenschaft über das Geleistete abgelegt und Auskunft über anstehende Arbeiten gegeben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Fortführung der Entwicklungsplanung "Flüefeld" in den Jahren 2013 bis 2016 sei ein zweiter Zusatzkredit von Fr. 85'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es handelt sich um ein Bauvorhaben, das sich über viele Jahre erstreckt. Laufende und künftige Tätigkeiten sind: Kiesabbau, Auffüllung, Rekultivierung, Verkehr, Industrie, Gewerbe und ÖV. Zukünftig geplant sind Rekultivierung, Verkehr, Industrie (Weiterentwicklung), Gewerbe (Neue Flächen), Erholung, Sport, ÖV, Vernetzung der Natur und Landwirtschaft. Wir wollen Bestehendes erhalten, d. h. Wald und Hecken, und Zukünftiges planen, damit dort eine schöne Nutzung ermöglicht wird, die der Landwirtschaft und der Erholung dient und unser Westende des Dorfes ansprechend aussehen lässt. In diesem Gebiet befindet sich auch noch die geplante "Spezialzone Sportanlage Tägerhard". Das Endziel ist die Kiesgrubenauffüllung und die Übergabe für landwirtschaftliche Nachnutzung, damit die hässliche Wunde in der Landschaft irgendwann verschwindet. Der geschätzte Aufwand und die Tätigkeiten in den Jahren 2013 bis 2016 sind: Umsetzung und Durchsetzung von Baubewilligungsaufgaben; Kontrolle von Bewilligungsaufgaben, Abstimmung mit übergeordneten Planungen, juristische Abklärungen und Begleitungen, Wahrung der Gemeindeinteressen bei der Erlangung der definitiven und unbefristeten Abbaubewilligung durch die Abbaufirmen, fachliche Interessenwahrungen der Gemeinde beim Kanton, Vorbereitung des Endgestaltungsplanes für das Abbauggebiet mit Koordination zum künftigen Landumlegungsverfahren, Koordination mit dem regionalen Sachplan "Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler".

Die geschätzten Kosten für die Jahre 2013 bis Ende 2016 für die Unterstützung durch externe Fachleute beträgt Fr. 85'000.00 für ca. 3 ½ Jahre oder Fr. 24'300.00 pro Jahr. Der Gemeinderat will, dass künftig die Bauverwaltung - mehr als in den vergangenen Jahren - die Aufsicht und die Betreuung des Abbauggebietes und der Abbaufirmen übernimmt. Wir möchten weniger auswärtige Fachleute beschäftigen.

Die Diskussion ist frei.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Fortführung der Entwicklungsplanung "Flüefeld" in den Jahren 2013 bis 2016 sei ein zweiter Zusatzkredit von Fr. 85'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Traktandum 7

Standort Alterszentrum; Initiative

Bericht des Gemeinderates

(Es wird zusätzlich auf das umfangreiche Bild- und Planmaterial im Traktandenbericht verwiesen.)

Initiativbegehren

Der Verein Alterszentrum Würenlos hat am 2. April 2013 eine Initiative eingereicht, welche mit 953 gültigen Stimmen zu Stande gekommen ist.

Wortlaut des Initiativbegehrens des Vereins Alterszentrum Würenlos:

"An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 sei folgendes Traktandum aufzunehmen:

Grundsatzentscheid für den Standort des Alterszentrums im Rahmen folgender Varianten

- a) auf der Zentrumswiese*
- b) im Wiemel (früher geplantes Fussballfeld)"*

Geschichte

Seit Jahrzehnten plant die Gemeinde Würenlos den Bau eines Alterszentrums. Am 30. November 1990 entschied die Gemeindeversammlung, dass das Alterszentrum auf der Zentrumswiese (seinerzeit trug sie noch den Namen "Vogtwiese") zu stehen kommen soll. Alternativer Standort war damals der "Gatterächer", wo die Gemeinde heute noch Land besitzt.

Es folgten die in zwei Wettbewerbsverfahren auserkorenen Alters- und Pflegeheimprojekte "Falter am Bach" (1994) und "IKARUS" (2003), welche auf der Zentrumswiese vorgesehen waren und beide scheiterten. Der Projektierungskredit für das Projekt "Falter am Bach" wurde 1995 von der Stimmbevölkerung an der Urne deutlich abgelehnt. Kritikpunkte waren vor allem die Dachform, die Einpassung ins Ortsbild und die Lage des Baus. Der im vorderen Teil der Wiese geplante Bau sollte nordwärts in den hinteren Bereich verschoben werden.

Das Nachfolgeprojekt "IKARUS", welches dann im nördlichen Bereich der Wiese zu liegen gekommen wäre, stiess ebenfalls auf Widerstand, insbesondere von Seiten der betroffenen Grundeigentümer (Gründe waren: Lage, Erschliessung, Dachform). Das Vorhaben wurde schliesslich auf Beschluss des Gemeinderates 2010 fallengelassen, nachdem einerseits langjährige aufwändige Planungsarbeiten nicht zum Ziel geführt hatten und andererseits das Projekt gar nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Ansprüchen an ein zeitgemässes Alterszentrum gerecht wurde. Entsprechend war auch der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2007, das Projekt "IKARUS" sei - basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung von 2003 über den Projektierungskredit - aufgrund des Masterplans "Zentrum Würenlos" und eines rechtskräftigen Gestaltungsplans zu realisieren, zwischenzeitlich überholt. Immerhin hatte aber zu jenem Zeitpunkt der Gemeinderat den Masterplan "Zentrum Würenlos" bereits erarbeitet und Ende 2007 verabschiedet. Ebenfalls in Bearbeitung befand sich daran anschliessend der Gestaltungsplan "Dorfzentrum". Dieses Verfahren wurde nach Aufgabe des "IKARUS" vorläufig sistiert und ist bis heute noch nicht abgeschlossen. In diesem Gestaltungsplan sollten u. a. die Baufelder für das Alterszentrum definiert und allfällige Spezialvorschriften, wie Gebäudehöhe, Ausnützung, Erschliessung, Einpassung ins Ortsbild festgelegt werden.

Im Sinne eines Neustarts übertrug der Gemeinderat nach Aufgabe des Projekts "IKARUS" dem Verein Alterszentrum Würenlos die Planung, Realisierung und den Betrieb des geplanten Alterszentrums, derweil die raumplanerische Aufgabe (Gestaltungsplan "Dorfzentrum") beim Gemeinderat verblieb.

Neue Studien für Alterszentrumsbau auf Zentrumswiese

Der Verein Alterszentrum Würenlos hat daraufhin ein neues Raumprogramm erstellt, welches sowohl Plätze für Betreutes Wohnen als auch für einen Pflegebereich vorsieht. Im Weiteren liess der Verein vom Architekturbüro Fugazza Steinmann Partner, Wettingen, eine Bebauungsstudie für ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese erarbeiten. Die Studie basiert auf dem Raumprogramm und geht von etwas mehr als 80 Plätzen aus. Grund für die - gegenüber früheren Planungen - höhere Platzzahl liegt in der Wirtschaftlichkeit für den Betrieb eines Alterszentrums.

Dem Gemeinderat wurde die Studie im Mai 2012 vorgestellt. Die Bebauungsstudie zeigte mit aller Deutlichkeit auf, dass ein Alterszentrum von dieser Grösse viel mehr Fläche benötigt als die früheren Projekte "Falter am Bach" und "IKARUS", welche für 60 bzw. 32 Plätze konzipiert waren. Ebenso klar war, dass nicht bloss mehr Fläche von der Zentrumswiese benötigt wird, sondern dass die im Flachdachbau vorgesehenen Gebäude mit knapp 16 Metern auch relativ hoch sein werden. Der Gemeinderat liess angesichts dieser neuen Erkenntnisse von Fugazza Steinmann Partner ergänzende Studien erstellen, welche aufzeigen sollten, ob die Einpassung dieser Gebäudevolumen auch anders möglich wäre. Es wurde ein haushälterischer Umgang mit dem Boden, eine möglichst gute Einpassung des Alterszentrums in das Dorfbild und

eine harmonische Gliederung von Alterszentrum und Restfläche der Zentrumswiese angestrebt.

Nachdem diese ergänzenden Studien vorlagen, entschied sich der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Planungskommission, von einem anderen unabhängigen Architekturbüro zusätzliche Bebauungsstudien ausarbeiten zu lassen, um so noch eine zweite Sichtweise und andere Lösungsvarianten zu erhalten. Das damit beauftragte Architekturbüro Liechti Graf Zumsteg, Brugg, legte im Februar 2013 seine Studien vor.

Im Februar 2013 wurden alle Bebauungsstudien für die Zentrumswiese - im Beisein des Vorstands des Vereins Alterszentrum Würenlos - dem Gemeinderat, der Planungskommission, der Arbeitsgruppe Zentrumswiese und der Ortsbildschutzkommission vorgestellt. Wurden einerseits die zentrale Lage, die mögliche Entstehung eines Zentrumsplatzes und die Betriebswirtschaftlichkeit positiv bewertet, zeigte sich andererseits, dass massive Gebäudekomplexe mitten im Dorfzentrum entstehen würden und die Zentrumswiese bereits zu einem beachtlichen Teil aufgebraucht würde resp. bei einer absehbaren späteren Erweiterung des Alterszentrums praktisch vollends überbaut wäre. In der Diskussion wurden die Ortsbildverträglichkeit, die Problematik der Erschliessung und der Verlust der einzigen öffentlichen Grünfläche im Dorfzentrum thematisiert und die Prüfung des Standortes "Wiemel" als Alternative postuliert.

Alternativstandort "Wiemel"

Die Fachgremien empfahlen aufgrund der präsentierten Studien und nach ihren internen Beratungen dem Gemeinderat übereinstimmend, es sei die Alternative "Wiemel" ernsthaft zu prüfen. Der Gemeinderat schloss sich dieser Meinung an. Er erachtete es unter Abwägung verschiedener Kriterien als seine Pflicht, den Alternativstandort im jetzigen Zeitpunkt zu prüfen. Immerhin weist auch der Standort "Wiemel" einige Vorteile auf. So verfügt die Gemeinde in diesem Gebiet über ausreichend und für viel Geld erworbenes Bauland, welches bereits sehr gut erschlossen ist und sich an ruhiger, sonniger Lage befindet. Eine direkte Anbindung an den Busverkehr wäre machbar und hätte auch für den Schwimmbadbetrieb Vorteile. Besonders aber der Realisierungszeitraum dürfte deutlich kürzer sein als beim Standort Zentrumswiese.

Standort "Wiemel" - warum erst jetzt?

Der "Wiemel" stand als Alterszentrumsstandort bis vor kurzem noch gar nicht zur Diskussion, weil er wegen eines anderen Projekts schlicht nicht verfügbar war: Lange Zeit war in diesem Gebiet bekanntlich die Erweiterung der Sportanlage "Ländli" geplant. Nach dem Scheitern dieses Projekts auf dem Beschwerdeweg, soll der neue Sportplatz jetzt im "Tägerhard" realisiert werden. Noch im letzten Jahr gab es aber Überlegungen, stattdessen einen Schulsportplatz zu realisieren. Aber auch davon wurde wegen möglicher erneuter Beschwerden sowie aus Spargründen endgültig abgesehen.

Aktualisierung des Standortentscheids / Initiative

Spätestens nach Vorliegen der Studien Fugazza Steinmann Partner war eindeutig, dass der Standortentscheid aus dem Jahre 1990 nicht mehr als bindend betrachtet werden konnte, weil der damalige Entscheid von völlig anderen Voraussetzungen

ausging. Aufgrund einer Abwägung der Vor- und Nachteile soll die Gemeindeversammlung jetzt darüber entscheiden können, welcher Standort weiterverfolgt werden soll. Das Einholen dieser zusätzlichen Studien für den Standort "Wiemel" hatte keine Zeitverzögerung auf das Gesamtprojekt Alterszentrum zur Folge.

Gerade weil sich seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss von 1990 die verschiedenen Faktoren stark verändert haben und bereits zwei Altersheimprojekte "Falter am Bach" und "IKARUS" auf der Zentrumswiese gescheitert sind, erscheint dem Gemeinderat eine Aktualisierung des Entscheids über den Standort mehr als nur gerechtfertigt. Es muss möglich sein, eine offene Diskussion über den Standort zu führen, in der die Vor- und Nachteile der beiden Standorte objektiv verglichen und bewertet werden und dabei stets das Hauptziel - nämlich die raschmögliche Realisierung eines Alterszentrums - nicht aus den Augen verloren wird. Eine Verweigerung dieser Diskussion wäre nicht nur ein Verzicht auf neue Chancen, es würde wahrscheinlich auch die Alterszentrumsplanung als solche schwächen. Immerhin verfügt die Gemeinde sowohl mit der Zentrumswiese als auch mit dem "Wiemel" über wertvolles Bauland in der Zone für öffentliche Bauten. Seitdem feststeht, dass die neue Sportanlage im "Tägerhard", und nicht im "Wiemel" gebaut werden soll, steht dieses Land als valabler Standort für ein Alterszentrum zur Verfügung.

Der Gemeinderat hatte ursprünglich vorgesehen, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung auf Mitte September 2013 einzuberufen, damit diese dann den Standortentscheid hätte fällen können. Dies hätte es ermöglicht, die Diskussion um die Standorte zu vertiefen. Als der Gemeinderat am 15. März 2013 an der Generalversammlung des Vereins Alterszentrum Würenlos über die beabsichtigte Prüfung des Standorts "Wiemel" informierte, startete dieser umgehend eine Initiative, welche zum Ziel hatte, dass die Gemeindeversammlung bereits am 11. Juni 2013 über die Standortfrage "Zentrumswiese oder Wiemel?" zu befinden hat. Der Gemeinderat sah sich deshalb veranlasst, das Geschäft im Sinne dieser Forderung vorzeitig vorzulegen.

Profilierung und Visualisierung der Projekte

Im Auftrag des Gemeinderates haben die Architekturbüros Moser Architekten, Zürich, und Liechti Graf Zumsteg, Brugg, im März / April 2013 unabhängig voneinander Studien für den Standort "Wiemel" ausgearbeitet. Es galten die gleichen Vorgaben wie für den Standort Zentrumswiese. Von den im April 2013 vorgelegten Studien favorisiert der Gemeinderat jene der Moser Architekten. Sie wurde denn auch im Gelände profiliert.

Inzwischen hat der Gemeinderat veranlasst, dass die Bebauungsvariante von Fugazza Steinmann Partner, welche der Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos ausarbeiten liess und die vom Vorstand befürwortet wird, mittels Profilstangen auf der Zentrumswiese angezeigt wird. Ergänzend wurde eine Orientierungstafel mit Visualisierungen und Informationen zu den Standortstudien aufgestellt. Dasselbe ist am Alternativstandort "Wiemel" erfolgt. Auch dort wurden Profilstangen (zur Studie der Moser Architekten) und eine Orientierungstafel angebracht. Es handelt sich dabei nicht um eine Profilierung in einem Baugesuchsverfahren, sondern es geht darum, der Bevölkerung aufzuzeigen, mit welchen Baukuben zu rechnen wäre.

Am 30. April 2013 führte der Gemeinderat eine Orientierungsveranstaltung durch, welche zum Zweck hatte, die beiden Standorte zu präsentieren und zu vergleichen.

Standortvergleich

Kriterien	ZENTRUMSWIESE		WIEMEL	
Grundstück				
	Vorteil	Nachteil	Vorteil	Nachteil
Land	<p>Eigentum Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde.</p> <p>Grösse ist genügend. Erweiterbar.</p>	<p>Ortsbürgerparzelle muss zugekauft werden (oder Landabtausch).</p> <p>Zentrumswiese als Freifläche wird kleiner. Bei späterer Erweiterung wird sie vollständig überbaut sein.</p>	<p>Eigentum Einwohnergemeinde</p> <p>Grösse ist genügend. Erweiterbar. Soll einmal ganz überbaut werden.</p>	<p>Verlust Landwirtschaftsland</p>
Erschliessung	<p>Erschliessung via Poststrasse; Tiefgaragenanschluss via Brunnerhof an Dorfstrasse, Zufahrt zum Alterszentrum von der Poststrasse erfolgt parzellenmittig.</p>	<p>Erschliessung via Gestaltungsplan "Dorfzentrum" organisieren.</p> <p>Realisierung der Erschliessungsanlagen nur unter grossem Fremdverkehr (COOP, Post, "Rössli" usw.) möglich, daher grosse Behinderungen.</p>	<p>Grosszügig via Büntenstrasse erschlossen. Anschluss an Kopfseite der Parzelle einfach realisierbar.</p> <p>Realisierung der Feinerschliessung unter wenig Fremdverkehr möglich, daher wenig Behinderungen.</p>	<p>Grosse Feinerschliessung nötig</p>
Lage des Grundstückes	<p>Ruhig, im Zentrum, windgeschützt, Sicht auf Dorfteile und Zentrumswiese, Furtbach. Schöne Aussicht im 4. und 5. Stock. Nahe bei Post, Einkaufen, Bus, Bahn.</p>	<p>Wenig Aussicht im 1. bis 3. Stock.</p> <p>Verkehrsreich, weniger ruhig.</p>	<p>Ruhig, sonnig. Gute Aussicht auf Schule und Gemeinde. Schöner Weitblick in Landschaft und Region. Am Rande der Bauzone. Verkehrsarm.</p>	<p>Windig (Bise und Westwind).</p> <p>Bauzontrand</p>

Verkehrsanbindung					
		Vorteil	Nachteil	Vorteil	Nachteil
Öffentlicher Verkehr, Bus		Bushaltestelle "Post" vorhanden. Direkt an Buslinien 1 und 11 angeschlossen.		Busanbindung (Buslinie 11) einfach möglich. Buswendeschleife praktisch schon vorhanden. Vorteil für Schwimmbad.	Zusätzliche Haltestelle = Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr. Direkter Anschluss nur an Buslinie 11. Linie 1 über Haltestelle "Büntenstrasse" oder "Bettlen".
Zugsanbindung (SBB) zu Fuss		Kurze Distanz zum Bahnhof (ca. 520 m = 8 Min.)			Grosse Distanz zum Bahnhof (ca. 1,2 km = 18 Min.)
Privater Individualverkehr		Belastung im Zentrum bereits vorhanden. Zwei Erschliessungsstrassen bestehend (Poststrasse / Brunnerhof). Verkehr in Kombination mit Einkauf, Physio, Coiffeur und anderen Dienstleistungen möglich.	Belastung nimmt weiter zu. Mehrverkehr auf Poststrasse. Knoten Landstrasse / Poststrasse muss geändert werden.	Für Parkierung ist Doppelnutzung mit Schwimmbad möglich.	Belastung Bünten-Quartier. Parkplätze beim Schwimmbad ausbauen = Kosten für die Gemeinde. Extrafahrten zum Alterszentrum. Nur wenig Verbindungen mit anderen Tätigkeiten möglich.
Langsamverkehr		Kurze Wegstrecken zu Post, Coop, Restaurants, diverse Dienstleister, wie Drogerie, Optiker usw. Spaziergänge direkt auf der Zentrumsweise. Alte Dorfteile sind gut erreichbar.	Spaziergänge auf Strassen mit viel Verkehr.	Anbindung an Gemeindeverwaltung, Schule, Schwimmbad, Boccia-Anlage, ref. Kirche und Friedhof, Volg, Blumenläden. Gute Topografie für Spaziergänge.	Spaziergänge auf Strassen mit Verkehr.

Weiche Faktoren / Emotion					
		Vorteil	Nachteil	Vorteil	Nachteil
Leben in der Gemeinschaft		<i>Im Zentrum von Würenlos und dem Dorfleben. Nahe bei Dienstleistern.</i>	<i>Kompromisse bei der Freihaltung der Zentrumswiese unumgänglich.</i>	<i>Nähe von Schule, Sportplätze, Gemeinde, ref. Kirche, Schwimmbad, Boccia-Anlage, Wohnquartier.</i>	<i>Am Rand des Dorfes, für Betreutes Wohnen weniger ideal.</i>
Vergangenheit / alte Projekte		<i>Volksentscheide über frühere Projekte im Zentrum. Gewachsene, über Jahre gefestigte Meinungen.</i>	<i>Viele Emotionen, Vorurteile über allfällige Einsprachen / Beschwerden.</i>	<i>Keine, da bis vor kurzem nicht für dieses Projekt verfügbar. Neutral. Neubeurteilung, wenig Emotionen.</i>	<i>Es braucht neue Gedanken, Vorstellung. Reifeprozess nötig.</i>
Ortsbildverträglichkeit		<i>Raumplanerische Verdichtung wird durch die höheren Bauten besser erreicht.</i>	<i>Empfindliches Gebiet im Dorfkern. Vorstellung für 4- bis 5-geschossige Bauten muss reifen. Ortsbildverträglichkeit schwierig. Sehr hohe Ansprüche an Architektur.</i>	<i>Kaum störend für Ortsbild, da keine heikle Bauzone. Im Grossraum "Wiemel" sind bereits seit Jahrzehnten Flachdachbauten vorhanden.</i>	<i>Grösseres Bauwerk am Bauzonrand als Zonenabschluss.</i>
Landreserven, Freiflächen		<i>Land im "Wiemel" bleibt vollständig erhalten (evtl. für Spielfläche Schule).</i>	<i>Zentrumswiese wird kleiner und ist vorwiegend für Wohnen und Pflege im Alter definiert.</i>	<i>Zentrumswiese bleibt als grüne Oase im Dorfkern frei und kann (auch später) für neue Nutzungen definiert werden.</i>	<i>Keine grösseren angrenzenden Flächen mehr für die Erweiterung von Spielflächen für Schule.</i>
Realisierung Alterszentrum Planung und Bau			<i>Gestaltungsplan erforderlich. Überarbeitung Masterplan erforderlich. Lange Verfahrensdauer zu erwarten. Bauverkehr auf Poststrasse hat grosse Einschränkungen zur Folge.</i>	<i>Kein Gestaltungsplan erforderlich. Kürzere Verfahrensdauer. Bauverkehr relativ problemlos.</i>	

Fakten / Erkenntnisse

Veränderte Bedingungen

Seit dem letzten Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS haben sich einige Faktoren verändert, welche die heutigen Entscheidungen beeinflussen. Gemäss dem neuen Pflegegesetz sind Erstellung und Führung eines Alterszentrums nicht mehr primär Aufgaben der Gemeinde. Die Wohnformen für Wohnen im Alter haben sich stark verändert. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine höhere Platzzahl erforderlich. Aus diesen Gründen wurde auch der "IKARUS" nicht mehr weiterverfolgt.

Volumen

Die früheren Projekte waren als klassische Altersheime mit Pflegeplätzen geplant und wiesen ein kleineres Volumen von 32 bis 60 Plätzen auf. Die Gebäudegrössen waren dadurch kleiner und benötigten entsprechend weniger Fläche. Heute sind über 80 Plätze geplant. Durch das Betreute Wohnen benötigt der einzelne Bewohner zwar mehr Platz, dafür kann die situationsgerechte Pflege über eine längere Zeit kostengünstiger realisiert werden als in einem reinen Pflegeheim.

Stockwerke

In den früheren Projekten waren Gebäude mit 3 Stockwerken geplant. Heute benötigt ein zeitgemässes Alterszentrum mit rund 80 Plätzen 3 bis 5 Stockwerke. Übereinander liegende Abteilungen lassen sich kostengünstiger betreiben als nebeneinander liegende Abteilungen.

Spitex-Einbindung

Die Spitex Würenlos muss in die Organisation und den Betrieb des Alterszentrums eingebunden werden, da die Spitex-Kosten stark zunehmen und die Tragbarkeit für die Würenloser Finanzen in Frage gestellt ist.

Betriebskosten

Es gibt verschiedene Varianten für die Führung des Alterszentrums. Die kostengünstigste Lösung ist vermutlich mit einer Non-Profit-Organisation (z. B. Verein) möglich, weil im Vergleich dazu ein Privatinvestor eine höhere Rendite erzielen will. Die Personalkosten sind die wesentlichsten Kostenfaktoren für den Betrieb einer Altersinstitution. Kurze Wege und rationelle Arbeitsabläufe sind mitbestimmend für die Kostenstruktur.

Sozialkosten der Bewohner

Die nicht gedeckten Restkosten des Heimaufenthaltes übernimmt die Gemeinde, sofern die Bewohner Wohnsitz in der Gemeinde Würenlos begründen. Beim Eintritt in Betreutes Wohnen wird normalerweise Wohnsitz begründet. Der Eintritt in ein Pflegeheim dagegen bedeutet nicht zwingend eine Wohnsitznahme. Die Kosten für Senioren sind steigend und die Altersvorsorge reicht nicht in allen Fällen aus, um solche Aufenthalte im letzten Lebensabschnitt zu finanzieren. Auch heute schon bezahlt die Gemeinde Würenlos auswärtigen Institutionen die ungedeckten Kosten. Andererseits nehmen ehemalige Würenloser Wohnsitz in anderen Gemeinden und entrichten dort auch ihre Steuern.

Finanzielle Belastung der Gemeinde

Den Bau des Alterszentrums hat die Gemeinde Würenlos dem Verein Alterszentrum Würenlos übertragen. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Kapital von ca. 4 Mio. Franken aus dem Altersheimfonds und sie stellt das Land (Zentrumswiese oder Wiemel) zu geeigneten Konditionen zur Verfügung, beispielsweise im Baurecht. Eine weitere finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Bauherrschaft ist der Verein Alterszentrum Würenlos, und nicht die Gemeinde Würenlos.

Planungsschritte / Weiteres Vorgehen

Der Gestaltungsplan "Dorfzentrum" regelt verschiedene Anliegen im festgelegten Perimeter rund ums Zentrum. Er muss nach der Entscheidung der Gemeindeversammlung über den Standort Alterszentrum fertiggestellt werden. Zuvor ist auch der Masterplan "Zentrum Würenlos" anzupassen. Wenn die Entscheidung zu Gunsten des Standorts Zentrumswiese ausfällt, dann muss das Baufeld durch den Gemeinderat festgelegt werden. Anschliessend wird die Planung fortgesetzt. Das Gestaltungsplanverfahren nimmt seinen Weg bis zur Rechtskraft. Danach kann das Baugesuchsverfahren starten. Fällt die Entscheidung für den Standort "Wiemel" aus, kann das Baugesuchsverfahren rasch angestrebt werden.

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

In der Bau- und Nutzungsordnung sind die Besonderheiten für die Zone für öffentliche Bauten (ÖB-Zone) beschrieben. Diese bilden die Grundlagen für ein bewilligungsfähiges Projekt. Zwischenzeitlich wurde eine Änderung / Präzisierung betreffend der Grenzabstände beschlossen, wonach bei Mehrhöhen ein grösserer Grenzabstand verlangt wird. Der seither gültige § 16 Abs. 2 BNO lautet: "Gebäudehöhe, Gren- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden Zonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten. Eine Überschreitung dieser Gebäudehöhen ist möglich, wenn sie mit einem um die Mehrhöhe vergrösserten Grenzabstand kompensiert wird."

Weitere Informationen und Faktoren

Landerwerb Zentrumswiese und "Wiemel"

Die Gemeinde hat über die vergangenen 40 Jahre in beiden Gebieten durch Tausch und Kauf Land erworben.

*Der Hauptteil des Landes der **Zentrumswiese** erfolgte durch Landabtausch. Der Landerwerb hatte einerseits die Erhaltung der Grünfläche im Dorfkern und andererseits die Möglichkeit zum Bau eines Alterszentrums zum Zweck. Die Wiese steht heute etwa je zur Hälfte im Eigentum der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde. Den grössten Teil der Fläche erwarben Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Mitte der 1980-er Jahre durch Tausch. 2000 und 2012 erwarb die Einwohnergemeinde zwei Parzellen für insgesamt rund 2,6 Mio. Franken. Will die Gemeinde das Alterszentrum auf der Zentrumswiese bauen lassen, dann müsste sie von der Ortsbürgergemeinde noch eine Landfläche im Wert von ca. 1,2 Mio. Franken erwerben - oder abtauschen mit der Ende 2012 erworbenen Parzelle 4729.*

*Für den Landerwerb im **"Wiemel"** zahlte die Gemeinde zwischen 1989 und 2001 rund 4,6 Mio. Franken. Dieses Land wurde für die Erweiterung der Sportanlage "Ländli" erworben, welche jedoch wegen diverser Beschwerdeverfahren nicht realisiert werden kann. Das Land befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB-Zone). Der Landerwerb erfolgte nicht in der ursprünglichen Absicht zur Erstellung eines Alterszentrums. Weil heute feststeht, dass ein Sportplatz in diesem Gebiet ausgeschlossen werden darf, steht das Land für andere öffentliche Nutzungen zur Verfügung, also auch für den Bau eines Alterszentrums.*

Planungskosten

Die Gemeinde hat für die Zentrumswiese und für den "Wiemel" etwa gleich viel Gelder für Planungs- und Verfahrenskosten ausgegeben (in etwa je Fr. 600'000). Währendem mit den Ausgaben für Planungen auf der Zentrumswiese u. a. der Masterplan "Zentrum Würenlos" und der Gestaltungsplan "Dorfzentrum" (noch pendent) erstellt wurden, welche einen Gegenwert darstellen, sind die Kosten, welche für Projektierung und Beschwerdeverfahren für die Sportanlagenerweiterung "Ländli" ausgegeben wurden, vollumfänglich verloren.

Erschliessungskosten

Beide Standorte können im Prinzip als erschlossen bezeichnet werden. Dennoch werden beiderorts erhebliche Erschliessungskosten anfallen. Die heutige Poststrasse, welche auch die Zentrumswiese erschliessen würde, ist bereits heute stark durch den täglichen Autoverkehr (Coop, Post, Marktgasse) belastet. Der Bau des Alterszentrums würde zwingend Anpassungen an der Poststrasse erfordern, ansonsten mit erheblichen Behinderungen, wenn nicht gar mit einem Kollaps zu rechnen wäre. Während der Bauphase wäre in jedem Fall mit starken Behinderungen zu rechnen. Beim Standort "Wiemel" wiederum wären Teile des Schwimmbadparkplatzes zu befestigen und allenfalls eine Busschleife einzurichten. Je nach Lösung wäre bei beiden Standorten mit Kosten zwischen Fr. 350'000.00 bis Fr. 800'000.00 zu rechnen.

Erweiterter Standort Zentrumswiese

Um das Alterszentrum im Dorfzentrum realisieren zu können und dabei die Zentrumswiese zumindest teilweise zu schonen, wurden auch schon Varianten eines erweiterten Standorts Zentrumswiese thematisiert. Die Idee besteht darin, Teile des Alterszentrumskomplexes auf der Baufläche des "Brunnerhofs" 2. Etappe (Baufeld Landstrasse / Dorfstrasse / Chileweg) und/oder auf dem Grundstück mit dem Post-Gebäude. Diese Grundstücke stehen allerdings nicht im Eigentum der öffentlichen Hand.

Nutzung der Zentrumswiese

Die Zentrumswiese soll der Erholung dienen und ein Begegnungsort werden. Dieses Ziel verfolgt man in Würenlos seit rund 30 Jahren. Im Falle der Bebauung mit einem Alterszentrum würde die noch verbleibende Restfläche dafür verwendet. Bei einer späteren Erweiterung des Alterszentrums würde diese Restfläche weitestgehend überbaut. Wird das Alterszentrum nicht auf der Zentrumswiese gebaut, so würde voraussichtlich die Fläche zwischen Rössliweg und Furtbach als grüne Oase bestehen bleiben und stände für Erholung und Begegnung zur Verfügung. Bisher wurde die Zentrumswiese - mit Ausnahme des Dorffestes Würenlos 2012 - praktisch nie von der Öffentlichkeit benützt. Weil sich die Planung bis anhin immer auf das zu realisierende Alterszentrum konzentrierte, wurde bislang selbst eine Zwischennutzung ausser Acht gelassen. Dies wäre jedoch - in einfacherem (finanziellen) Rahmen mit dem Erstellen von einigen Sitzbänken und einem Spielplatz - relativ rasch umsetzbar. Die ortsbildprägende Zentrumsscheune soll als Übergang zur Mühlegasse erhalten bleiben und könnte mittelfristig beispielsweise kulturellen Zwecken dienen. Ihre Erhaltung und die Nutzungsmöglichkeiten wären im Masterplan "Zentrum Würenlos" festzulegen.

Es ist denkbar, aber nicht zwingend, die Wiese tiefgreifend zu gestalten. Es muss auch nicht unbedingt die Aufgabe der heutigen Generation sein, die Nutzung der Zentrumswiese abschliessend und umfassend festzulegen. Damit wird den kommenden Generationen viel Handlungsspielraum genommen. Gerade die heutigen Bestrebungen zur Entwicklung qualitätsvoller Siedlungsräume erfordert, dass nicht nur einseitig die Bebauung den Planungsinhalt ausmacht, sondern mit Blick auf die zunehmend verdichtete Bauweise besonders auch die Freiräume gesichert werden.

Würenlos hat die exklusive Möglichkeit, sich eine historisch gewachsene grüne Oase im Dorfzentrum zu bewahren. In wenigen Jahren werden praktisch alle grösseren Grünflächen, die sich noch in der Nähe des Dorfzentrums befinden, vollständig überbaut sein, darunter die Gebiete "Huebacher", "Gatterächer" und "Steinhof"-Areal. Natürlich verfügt die Gemeinde über einen grünen Aussengürtel. Aber er liegt eben nicht im Zentrum, wo die Menschen leben, sich aufhalten und begegnen.

Die kürzlich erworbene (zwischen Rössliweg und Chileweg gelegene) Parzelle 3704 könnte unter Umständen mit der Ortsbürgergemeinde abgetauscht werden. Sie ist wertmässig nahezu identisch mit dem Teilstück, welches die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde ursprünglich übernehmen sollte. Die Ortsbürgergemeinde hätte sodann die Möglichkeit, die Parzelle im Baurecht abzugeben und dort allenfalls weitere Alterswohnungen - oder eine Überbauung mit gemischter Wohnform (z. B. Senioren und Familien) - realisieren zu lassen. Damit würde sie neue Einnahmen generieren, womit also auch der Ortsbürgergemeinde gedient wäre.

Busanbindung "Wiemel"

Es wäre möglich, den "Wiemel" mit einer RVBW-Buslinie zu verbinden. Die Bus-schleife via Parkplatz Schwimmbad wäre im Grundzug schon vorhanden. Von der Busanbindung könnte auch das Schwimmbad "Wiemel" profitieren. Mit der neuen Haltestelle wäre eine Änderung des Fahrplans erforderlich, was in erster Linie Sache der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen wäre. Die damit zusammenhängenden Kosten wurden nicht erhoben. Denkbar wäre auch, dass die Betreiberin des Alterszentrums einen eigenen Bus anschafft, wie das bei verschiedenen Heimen üblich ist.

Synergien mit Tagesstrukturen für Kinder

Die Gemeinde Würenlos stellt heute mietweise ihre Liegenschaften Dorfstrasse 16 und Rössliweg 2 für die Tagesstrukturen (Kinderkrippe, Hort, Mittagstisch) zur Verfügung. Beide Liegenschaften sind nicht optimal für diese Art der Nutzung und die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Es müssen mittelfristig geeignete Ersatzräumlichkeiten geschaffen werden. Im Zusammenhang mit dem Bau des Alterszentrums im "Wiemel" böte sich an, die Tagesstrukturen an diesen Gebäudekomplex anzuschliessen. Dadurch liessen sich wertvolle Synergien nutzen (Küche, Parkplätze, Heizung) und die Tagesstrukturen lägen näher beim Schulareal, was nicht nur einen viel kürzeren, sondern auch einen verkehrssicheren Weg für die Kinder bedeuten würde. Positiv wäre auch der Aspekt der Begegnung von Alt und Jung.

Dauer der Verfahren

Für die Realisierung des Alterszentrums auf der Zentrumswiese müssen in einem ersten Schritt der bestehende Masterplan "Zentrum Würenlos" aktualisiert und in einem zweiten Schritt der Gestaltungsplan "Dorfzentrum" überarbeitet werden. Für das Gestaltungsplanverfahren ist eine öffentliche Auflage erforderlich. Erst wenn der Gestaltungsplan rechtskräftig ist, kann das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Für den Standort "Wiemel" gibt es keine Gestaltungsplanpflicht. Es wäre möglich, hier direkt mit dem Baubewilligungsverfahren zu starten. Die Dauer bis zu einer möglichen Realisierung eines Alterszentrums dürfte folglich deutlich kürzer ausfallen.

Im Folgenden werden die ungefähren Verfahrensdauern aufgezeigt:

- **Ablauf Gestaltungsplan**

- **Überarbeitung Masterplan "Zentrum Würenlos"**

- Verabschiedung durch Gemeinderat

- ► 3 - 4 Monate (inkl. Mitwirkung)

- **Ausarbeitung Gestaltungsplan "Dorfzentrum" inkl. Erschliessungsplan**

- Entwurf Planungsbericht

- Planungsbeauftragter, Jurist, Landschaftsplaner, Verkehrsplaner

- Ausarbeitung in Arbeitsgruppe, Planungskommission

- Orientierung der Einwohner

- Verabschiedung Entwurf durch Gemeinderat

- ► mind. 4 Monate

Kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren

Angepasst auf neues Projekt auf Zentrumswiese

- ▶ ca. 2 Monate

Bereinigung Gestaltungsplan "Dorfzentrum"

aufgrund Ergebnis kantonaler Vorprüfung und Mitwirkungsverfahren

Vorbereitung öffentliche Auflage und Publikation

- ▶ mind. 1 Monat

Einwendungsverfahren (während öffentlicher Auflage)

Legitimation nach § 42 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)

- ▶ 1 Monat

Bei Einwendungen: **Einigungsverhandlungen** (Gemeinderat)

- ▶ 2 Monate

Genehmigung durch Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

- ▶ 2 Monate

Verfahrensdauer bei **Verwaltungsbeschwerden** gegen den Beschluss des Gemeinderates

- ▶ 10 Monate

Verfahrensdauer bei **Verwaltungsgerichtsbeschwerden** gegen den Beschluss des BVU

- ▶ 8 Monate

Rechtskraft: mit Genehmigung durch BVU

- ▶▶▶ **Total ca. 35 Monate, ohne Beschwerden 17 Monate**

- **Ablauf Baubewilligungsverfahren**

*Entscheid über Baugesuch und über Einwendungen (Gemeinderat)
nach Rechtskraft des Gestaltungsplans*

- ▶ 1 Monat (teilweise Behandlung während Beschwerdeverfahren)

Verfahrensdauer falls Verwaltungsbeschwerde gegen die Baubewilligung erhoben wird (BVU)

- ▶ 10 Monate

Verfahrensdauer falls Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Baubewilligung erhoben wird (Verwaltungsgericht)

- ▶ 8 Monate

Haltung des Gemeinderates

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat der Gemeinderat - in welcher Zusammensetzung auch immer - stets das Ziel verfolgt, raschmöglichst den Bau eines Alterszentrums zu erreichen. Dass sich in dieser komplizierten, vielschichtigen Thematik die Vorzeichen für Wohnen und Leben im Alter innerhalb der letzten Jahre stark verändert haben, sind äussere Einflüsse, auf welche die kommunale politische Behörde kaum Einfluss hat, die sie jedoch ernst zu nehmen und in ihrer Strategie zu berücksichtigen hat.

Die Planung für das Wohnen und Leben im Alter ist längst nicht mehr eine autarke Angelegenheit einer einzelnen Gemeinde, sondern sie muss auch regional abgestimmt sein. Laut Prognosen werden in der Region Baden in Zukunft einige hundert Alterspflegeplätze fehlen. Es ist absehbar, dass das heute geplante Alterszentrum in Würenlos dereinst erweitert werden muss.

Die Gemeinde Würenlos plant nun seit mehreren Jahrzehnten ein Alterszentrum. Vor etwas mehr als 22 Jahren entschied sich die Einwohnergemeindeversammlung für die "Vogtwiese" (heute Zentrumswiese) als Standort für das Alterszentrum. Zur Auswahl standen damals die "Vogtwiese" und der "Gatterächer". Seither gilt die Zentrumswiese als Standort gesetzt und alle Planungen für das Wohnen im Alter haben sich auf sie konzentriert. Trotz enormer Bemühungen wurden eher bescheidene Fortschritte erzielt und das Ziel konnte bis heute nicht erreicht werden. Zwei Projekte scheiterten seither, obwohl sie an ganz unterschiedlichen Standorten auf der Zentrumswiese vorgesehen waren. Es zeigt sich immer wieder, dass die örtlichen Gegebenheiten alles andere als einfach sind und letztlich Emotionen für das Dorfzentrum eine wichtige Rolle spielen.

Unbestritten besteht ein breiter Konsens darin, dass Würenlos ein Alterszentrum erhalten soll, und das möglichst bald.

Die Vorzeichen waren damals, als der Standortentscheid gefällt wurde, aber ganz andere als es die heutigen sind:

- *Als Bauherrin wäre die Einwohnergemeinde Würenlos aufgetreten. Heute würde der Verein Alterszentrum Würenlos - oder in dessen Auftrag ein Investor - auftreten. Der Gemeindebehörde blieben nur sehr beschränkte Möglichkeiten, auf die Architektur Einfluss zu nehmen.*
- *Zur Auswahl standen 1990 nur die Standorte "Gatterächer" und "Vogtwiese". Heute liegt mit dem "Wiemel" eine attraktive Alternative vor.*
- *Vorgesehen war in erster Linie ein kompakter Bau als Alterszentrum. Heute werden mehrere Baukuben benötigt, um das vorgesehene Raumkonzept umsetzen zu können.*

Fazit

Der Gemeinderat hat in jüngster Zeit wiederholt lange und intensive Diskussionen geführt. Er hat es sich im Findungsprozess alles andere als leicht gemacht. Nach eingehender Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der wichtigsten Faktoren - allen voran Realisierungszeitraum und Wirtschaftlichkeit, aber auch Synergiennutzung mit Tagesstrukturen, Ortsbildverträglichkeit und Erhalt von

grünem Freiraum im Dorfzentrum - ist er zur Überzeugung gelangt, dass der Standort "Wiemel" zu favorisieren ist, wenn Würenlos bald ein Alterszentrum haben möchte. Daher unterbreitet der Gemeinderat den nachfolgenden Antrag.

Weitere Informationen

Alle Informationen sowie weitere Details zu den Studien, insbesondere zu den hier nicht aufgezeigten Alternativen auf der Zentrumswiese und im "Wiemel", sind jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch > Leben > Alter zu finden. Sie sind während der öffentlichen Auflage auch auf der Gemeindeganzleiste einsehbar.

Es empfiehlt sich, die beiden Standorte vor Ort zu besichtigen.

Antrag des Gemeinderates:

Als Standort für das Alterszentrum Würenlos sei der "Wiemel" festzulegen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie haben einen sehr umfangreichen Traktandenbericht erhalten. Ich halte mich daher eher kurz. Ein paar Schwerpunkte: Nach der Aufgabe des Projekts "IKARUS" gab es einen Neustart. Man sah dann vor, Planung, Realisierung und Betrieb des Alterszentrums dem Verein Alterszentrum Würenlos zu übertragen. Der Gestaltungsplan "Dorfzentrum" verbleibt indessen beim Gemeinderat. Es wurde dann von Fugazza Steinmann Partner, Wettingen, eine Bebauungsstudie für einen Bau auf der Zentrumswiese erarbeitet. Der Verein Alterszentrum Würenlos erstellte ein Raumprogramm. Die Platzzahl wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen erhöht. Die Studie wurde dem Gemeinderat 2012 präsentiert. Diese Bebauungsstudie zeigte auf, dass ein Alterszentrum von dieser Grösse viel mehr Platz benötigen wird als die bisherigen Projekte "Falter am Bach" und "IKARUS", welche noch mit 60 bzw. 32 Plätzen konzipiert waren. Es wird aber nicht nur mehr Platz benötigt, sondern die mit Flachdach vorgesehenen Bauten mit knapp 16 m Höhe werden relativ auffällig wirken. Der Gemeinderat liess dann zusätzliche Studien erstellen, die aufzeigen sollten, ob die Einpassung der Gebäudevolumen auch anders möglich wäre. Es sollte ein möglichst haushälterischer Umgang mit dem Boden, eine möglichst gute Einpassung des Alterszentrums ins Dorfbild und eine harmonische Gliederung des Alterszentrums und der Restfläche der Zentrumswiese angestrebt werden. Im Februar 2013 wurden dann in Anwesenheit des Vorstands des Vereins Alterszentrum Würenlos alle diese Studien dem Gemeinderat, der Planungskommission, der Arbeitsgruppe Zentrumswiese und der Ortsbildschutzkommission vorgestellt. Positiv bewertet wurden die zentrale Lage, die mögliche Entstehung eines Zentrumsplatzes und die Betriebswirtschaftlichkeit. Weniger positiv beurteilt wurden die massiven Gebäudekomplexe im Dorfzentrum und die sehr starke Beanspruchung der Zentrumswiese und dass bei einer späteren Erweiterung praktisch die ganze restliche Fläche der Zentrumswiese aufgebraucht würde. Die Ortsbildverträglichkeit, die schwierige Erschliessung und der Verlust der einzigen öffentlichen grünen Freifläche im Dorfzentrum warfen die Frage nach der Prüfung des Standorts "Wiemel" auf. Die Fachgremien empfahlen dann nach interner Diskussion dem Gemeinderat, den Standort "Wiemel" ernsthaft zu

prüfen. Der Gemeinderat schloss sich dieser mehrheitlichen Meinung an. Er hat es unter Abwägung verschiedener Kriterien als seine Pflicht erachtet, diesen Alternativstandort im jetzigen Zeitpunkt zu prüfen. Der Standort "Wiemel" hat ein paar Vorteile. Die Gemeinde verfügt über ausreichend Land, das bereits gut erschlossen ist und sich an sonniger Lage befindet. Eine direkte Anbindung an den Busverkehr dürfte machbar sein. Besonders aber dürfte der Realisierungszeitraum deutlich kürzer sein als beim Standort Zentrumswiese.

Warum kommt der Standort "Wiemel" erst jetzt? Eigentlich war dieser Bereich für einen Fussballplatz vorgesehen. Mit diesem Vorhaben sind wir vor dem Verwaltungsgericht nicht durchgekommen. Es blieb uns verwehrt. Dann überlegte man sich, ob dort ein Schulsportplatz realisiert werden sollte. Man gelangte aber zur Überzeugung, dass dies nicht nötig ist. Von da an stand die ganze Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung. Wir haben dann diese Projekte Zentrumswiese und "Wiemel" profiliert und visualisiert. Am 30. April 2013 fand eine Orientierungsveranstaltung statt, welche zum Zweck hatte, die beiden Standorte zu präsentieren.

Bei der dargestellten Variante auf der Zentrumswiese nahmen wir - nach Rücksprache mit dem Verein Alterszentrum Würenlos - an, dass diese Anordnung der Gebäude auch betrieblich gut wäre. Beim Standort "Wiemel" wäre denkbar, dass auch die Tagesstrukturen eingebunden werden könnten. Die Ansichten wurden so vom Architekten erarbeitet.

Auf der Zentrumswiese müssten wir noch Land für 1,2 Mio. Franken erwerben. Im "Wiemel" ist kein zusätzlicher Landerwerb erforderlich. Dort würden wir davon profitieren, dass wir für dieses Projekt den Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde von rund Fr. 600'000.00 erhielten. Warum gibt es das Vermögen aus dem Fonds nur für das Projekt "Wiemel"? Dies hängt damit zusammen, dass mit dem Landkauf von 1,2 Mio. Franken nochmals etwa die gleiche Fläche als Schenkung an die Einwohnergemeinde übertragen würde. Die Ortsbürgergemeinde ist der Ansicht, dass dies genügend ist. Es folgen dann Planungs- und Erschliessungskosten. Die liegen im Bereich von Fr. 350'000.00 und Fr. 800'000.00. Wir haben auf der Zentrumswiese auch noch eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem "Brunnerhof"-Areal. Diese könnte auch noch in den ganzen Komplex Alterszentrum einbezogen werden. Dies wäre aber Sache der Ersteller und Nutzer des Alterszentrums. Wir müssen uns auch mit der Nutzung der Zentrumswiese und mit der Bus-Anbindung "Wiemel" befassen.

(Der Vorsitzende erklärt die Verfahren und die Verfahrensdauer für die beiden Standorte.)

Wir kommen nun zur Diskussion. Ich übergebe das Wort für die Diskussionsleitung Gemeinderat Anton Möckel.

Gemeinderat Anton Möckel: Es ist uns allen bewusst, dass wir alle bald eine solche Institution wollen. Damit meine ich die Bewohner und die Behörde. Darin ist man sich einig. Es ging nie darum, dass gar nichts realisiert werden soll. Dank der Initiative des Vereins Alterszentrum Würenlos ist diese Frage an die Gemeindeversammlung gelangt.

Wer wünscht das Wort?

Herr Mathias Brunner: Im Grund ist alles so einfach. Worum es geht, sagt das Wort alleine: Alterszentrum. Das Wort enthält zwei Bedeutungen. Im Zentrum unserer Entscheidung stehen die alten Menschen. Gleichzeitig sagt das Wort aber auch, wo unsere Menschen sein möchten: Im Zentrum. Sie haben es in der Hand, für die älteren Menschen in Würenlos das Richtige zu machen. Die meisten anderen Gemeinden haben es nicht so gut wie Würenlos. Zum Beispiel die Gemeinde Zollikon in Zürich. Die hätten sich die Finger nach einer Zentrumswiese geleckert. Ergebnis: Das neue

Altersheim entsteht am Rand der Gemeinde. Die älteren Menschen sind geschockt. Sie haben das Gefühl des Ausgegrenzt-, nein des Ausgesetztseins. Meine Mutter wohnt dort im Altersheim in Zollikon. So wie viele Menschen schätzt sie die Nähe zu allem, was sie braucht. Sie geht nur ein paar Schritte aus dem Haus und setzt sich auf ein Bänklein. Sie ist mitten im Leben, sie ist integriert. Es ist fast wie in Würenlos. Sie kann in der Nähe einkaufen, zum Coiffeur, ins Café und zur Post gehen. Die älteren Menschen wollen selbstständig bleiben. Im Zentrum können sie dies, am Rand der Gemeinde können sie dies nicht. Was bei unserer Zentrumswiese alles vorhanden ist, werden die Menschen in Zollikon verlieren.

Im Zentrum haben die älteren Menschen direkte Anbindung an alles, was sie brauchen, an das Leben. Ältere Menschen gehören mitten in unsere Gemeinschaft. Sie haben uns fast das ganze Leben so viel gegeben. Es ist unsere Pflicht, ihnen etwas zurückzugeben. Das Alterszentrum gehört auf die Zentrumswiese. Machen Sie heute Abend das Richtige.

(Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: (erläutert seinen Antrag am Bildschirm.)

Die CVP stellt einen Antrag. Wortlaut: "Die umfangreichen Unterlagen im Traktandenbericht mit Bildern von je einer Projektidee an beiden Standorten und auch die ausgesteckten Profilstangen haben manche Mitbürger erschreckt, speziell bei der Variante Zentrumswiese. Das gezeigte Bauvolumen ist aber noch keineswegs das künftige Projekt und der genaue Standort auf der Zentrumswiese muss noch gefunden werden. Es geht heute nur um den Grundsatzentscheid "Zentrumswiese" oder "Wiemel".

Im Hinblick auf diesen Grundsatzentscheid unterstützt die CVP die Variante "Zentrumswiese". Zu dieser Variante stellt sie einen Zusatzantrag:

Der Gemeinderat soll die verschiedenen Überbaumungsmöglichkeiten auf der Zentrumswiese beachten und dabei die bisherigen Planungen im Zentrum (Masterplan und Gestaltungsplanverfahren) miteinbeziehen. Es gilt die Chance zu nutzen, um auf der Zentrumswiese mit den Gebäuden des Alterszentrums auch einen attraktiven Zentrumsplatz zu schaffen."

Dass heute ein Alterszentrum grösser wird als vor 50 bis 60 Jahren, ist klar, denn die Gemeinde ist auch gewachsen. Über Jahre hat man im Zentrum Land erworben, um dort ein solches Zentrum zu errichten. Als wir das Baugespann gesehen haben, sind wir auch erschrocken. Wir haben mit vielen Leuten darüber diskutiert. Man kann es auch so gestalten, dass es ins Zentrum passt. Wir stellen den Antrag, dass über das Zentrum abgestimmt wird, aber mit dem Ja zum Zentrum nicht auch Ja zu diesen visualisierten Klötzen sagt. Es gibt über Jahre hinweg Planungen und man sieht dort ganz andere Möglichkeiten. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Wir stellen den Antrag, alternativ im Zentrum das Heim zu bauen. Der Zusatzantrag ist, dass das nicht so gebaut wird, wie es visualisiert wurde, sondern dass eine schöne Gestaltung gemacht wird.

(Applaus)

Frau Verena Zehnder: Ich spreche als Präsidentin des Vereins Alterszentrum Würenlos. Ich möchte nochmals Danke sagen für alles, was Sie getan haben bei der Sammlung der Unterschriften für diese Initiative. Der Vorstand hat zurzeit zwei Hüte auf. Wir sind einerseits der Vorstand des Vereins mit zurzeit 253 Mitgliedern. Wir haben aber vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, für das Alterszentrum ein Raumprogramm zu entwickeln und eine Volumenstudie zu erstellen. Das ist der zweite Hut,

den wir haben. Wir haben diese Arbeit nicht gesucht. Wir wussten, dass es sehr kompliziert sein würde, u. a. mit dem neuen Pflegegesetz und der neuen Pflegeverordnung und all den neuen Dingen, die es braucht, um ein solches Zentrum finanzieren und betreiben zu können. Wir fanden aber, dass wir vom Vorstand aus bereit wären, diese Arbeit zu machen, statt dass der Gemeinderat eine neue Kommission hätte einsetzen müssen und noch Fachleute dazu gebraucht hätte, die viel Geld gekostet hätten.

Wir erkundigten uns beim Kanton und in der Region intensiv, studierten die neuen gesetzlichen Bestimmungen, besuchten viele Heime, auch ausserhalb des Kantons Aargau, und diskutierten mit den Heimleitern. Danach stellten wir aufgrund der gesammelten Erkenntnisse ein Raumprogramm zusammen und erstellten eine Volumenstudie und übergaben dies vor gut einem Jahr dem Gemeinderat. Diese Volumenstudie zeigt, dass wir ein grösseres Heim planen, als wir ursprünglich angenommen haben. Der Gemeinderat wusste dies seit einem guten Jahr. Unser Raumprogramm entspricht genau den Vorgaben, damit wir vom Kanton eine Bewilligung erhalten. Wir benötigen vom Kanton eine Bewilligung, denn nur so können die Pflegekosten dereinst verrechnet werden. Das Raumprogramm wurde inzwischen akzeptiert und ist provisorisch auf der Liste des Kantons. Der Verein ging davon aus, dass er den Bau und den Betrieb des Alterszentrums übernehmen würde. Dies war das Resultat, nachdem der Gemeinderat vor wenigen Jahren den Bau des Alterszentrums aus dem Finanzplan gestrichen hatte. Es ist ganz klar, dass nicht die Gemeinde das Alterszentrum bauen will. Es ist entweder der Verein oder allenfalls ein privater Investor. Wir wären sicher bereit, hier mitzuarbeiten, sogar den Bau und den Betrieb zu übernehmen. Ob wir dazu einen Investor brauchen oder ob eine gemeinnützige AG errichtet werden müsste, ist noch offen. Dies wäre an einer der nächsten Gemeindeversammlungen mittels eines Vertrages zwischen Verein und Gemeinde zu regeln. Heute geht es aber nicht darum, sondern allein um den Standort. Wir halten vom Vorstand aus immer erklärt, dass wir uns aus der Standortfrage heraushalten. Die Gemeinde muss bestimmen, wo das Alterszentrum hinkommt.

Wir sind zwar sehr erschrocken an der letzten Vereinsversammlung, als plötzlich die Idee des Standorts "Wiemel" aufkam. Wir rechneten immer mit dem Zentrum. Wo genau im Zentrum, dies wollten wir der Gemeinde überlassen. Jetzt kommt der "Wiemel", und darüber sind wir erschrocken. Aber trotz allem enthalten wir uns der Bestimmung des Standortes. Das ist ganz klar Sache der Gemeinde. Ich werde heute Abend sogar ein Zeichen setzen und nicht abstimmen, sondern Sie werden darüber befinden.

Ich hoffe einfach, dass wenn jetzt dann abgestimmt worden ist, wo das Alterszentrum hinkommt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Entscheid akzeptieren, damit wir endlich zu einem Alterszentrum kommen, auf das wir schon seit Jahrzehnten warten.

(Applaus)

Herr Walter Kirchhofer: Mich drückt der Schuh ganz woanders. Ich möchte dem Gemeinderat danken für den geschichtlichen Ablauf. Zum geschichtlichen Ablauf möchte ich noch etwas richtigstellen: Es ist nicht die Einwohnergemeinde, die seit über 40 Jahren übt. Es war die frühere Altersheimkommission, die immer am Ball war. Es ist nicht ein Versagen des Gemeinderates, sondern wir haben darüber befunden. Beispielsweise der Projektierungskredit für den "Falter am Bach", welcher 1995 an der Urne ganz deutlich verworfen wurde. Ob das positiv oder negativ war, bleibt dahingestellt; aber die Gemeinde hatte Nein gesagt. Es ging nicht lange und es folgte das Nachfolgeprojekt "IKARUS". Dieses wurde mit Beschluss des Gemeinderates 2010 fallengelassen.

Dann machte man einen Neustart. Der Gemeinderat übertrug der Interessengemeinschaft Altersheim die Planung, Realisierung und den Betrieb eines künftigen Alterszentrums. Die Übertragung eines so weitreichenden Mandates erachte ich als sehr gefährlich.

Zum Schluss habe ich drei Fragen an Gemeinderätin Karin Funk Blaser als Juristin und als juristisches Gewissen des Gemeinderates:

1. Hatte der Gemeinderat die juristische Kompetenz, das Projekt "IKARUS" in eigener Kompetenz zu streichen?
2. Hat der Gemeinderat die juristische Kompetenz, der Interessengemeinschaft Altersheim ein solch weit reichendes Mandat zu übertragen?
3. Welches Mitspracherecht gedenkt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde in Zukunft bei der Planung und Realisierung eines möglichen Altersheims Würenlos einzuräumen?

Mein Bedenken ist, dass wenn wir heute Ja zur Zentrumswiese sagen, der Zug abgefahren ist, der Gemeinderat dann in eigener Kompetenz agieren kann. Ist der Gemeinderat juristisch kompetent, einer Kommission oder wem auch immer - und dies ist keine Kritik an der Altersheimkommission oder wie sie heute heisst - über unsere Köpfe hinweg ein solches Mandat zu übergeben.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Es ist schön, dass Sie mich als juristisches Gewissen des Gemeinderates bezeichnen. Wie Sie wissen, ist es bei den Juristen wie bei den Ärzten: Denjenigen, welcher Herzoperationen durchführen kann, möchten Sie womöglich nicht an Ihr Hirn lassen, und denjenigen, der Hausmittelchen verschreibt, darf wahrscheinlich auch bei Ihnen kein Kniegelenk einoperieren. Von daher bin ich zwar Juristin, aber aus dem Ärmel heraus fundiert in die juristischen Details gehen, das kann und will ich hier nicht. Was ich aber ganz sicher sagen kann, ist Folgendes: Es ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde, ein Alterszentrum zu bauen. Das Alterszentrum, von welchem wir sprechen, wurde aus dem Finanzplan herausgestrichen. Es war im Finanzplan mit 12 Mio. Franken berücksichtigt. Das Projekt, von welchem wir reden, bewegt sich in einer Grössenordnung von 40 Mio. Franken. Nach allen Ausführungen, die heute Abend bereits gemacht wurden, dürfte es allen klar sein, dass wir so etwas gar nicht finanzieren müssen. Es ist somit ganz klar, dass wir dies einem anderen übertragen müssen. Wir gaben dem Verein Alterszentrum den Auftrag, um die Volumenstudien zu erstellen und die weiteren Abklärungen zu treffen. Die weitergehenden Sachen müssen mit einem Vertrag geregelt werden, über den die Gemeindeversammlung zu beschliessen hat. Wir haben also noch keine Fäden aus der Hand gegeben. Wir haben alles Interesse, und dies möchte ich an dieser Stelle deutsch und deutlich sagen, dass an dieser Stelle ein Bau hinkommt, der betriebswirtschaftlich absolut funktioniert. Ich verstehe alle Anliegen der Leute. In ein paar Jahren werde ich dann hoffentlich auch in diesem Alterszentrum sein. Wir planen und bauen nicht nur etwas für die Leute, die jetzt alt sind, sondern auch für die Leute, die in 20 oder 30 Jahren alt sein werden, und wir müssen dieses Zentrum finanzieren können. Wir achten darauf, dass etwas gebaut wird, das von den Betriebskosten her so ist, dass die Restkosten, welche aufgrund der neuen Gesetzgebung an der Gemeinde hängen bleiben, möglichst gering sind. Das hat nichts damit zu tun, das man die alten Leute schikanieren will, ihnen nichts gönnen mag oder nichts Schönes bauen will, aber wir müssen hier in Abhängigkeiten denken. Ich weiss nicht, ob ich Ihre Fragen beantworten konnte, Herr Kirchhofer.

Herr Walter Kirchhofer: Doch, doch. Sie müssen mir keine juristische Antwort geben. Es ist in Ordnung. Mein Anliegen oder mein Bedenken ist es, inwieweit die Gemeindeversammlung inskünftig weiterhin noch involviert sein wird, wenn wir heute

abgestimmt haben. Wenn Sie mir heute bestätigen, dass Sie eigentlich einen Auftrag erteilt haben, aber wieder an die Gemeindeversammlung gelangen, wenn gewisse Schritte folgen - sei es das Projekt, das Ästhetische, das Finanzielle oder die Landabtretung - wenn Sie also jedes Mal vor die Gemeindeversammlung treten und dies nicht in eigener Kompetenz tun, dann bin ich mehr als zufrieden.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ich möchte hier nachhaken. In der Kompetenz des Gemeinderates liegt der Erlass eines Gestaltungsplans für die Zentrumswiese. Dabei konnten die Gemeinde und die Bewohner aber stets mitwirken. Es gibt Mitwirkungsverfahren und es gibt die Möglichkeit von Einsprachen. Insofern geht die Mitsprache bis zu einem gewissen Punkt. Irgendwann sind dann die Rahmenbedingungen, unter welchen gebaut werden darf, klar. Das Bauprojekt, welches dann folgt, ist ein Bauprojekt wie jedes andere auch und das gefällt einem dann oder nicht. Irgendwann kommt dann eben der Punkt, an dem die Gemeindeversammlung nichts mehr zu sagen hat. Gegen das Bauprojekt können dann nur noch die Berechtigten Einsprache erheben. Aber bis sehr weit ist die Gemeinde involviert, insbesondere beim Gestaltungsplan.

Herr Consuelo Senn: Auch wir von der FDP haben uns diesem Traktandum gewidmet. Wir entscheiden heute über den Standort, und nicht über die Dachform oder die Fassadengestaltung. Wir sind der Meinung, dass der Standort "Wiemel" der bessere ist. Im Traktandenbericht ist eine grosse Anzahl an Pros und Kontras aufgeführt. Erlauben Sie mir, zwei wichtige Punkte zu erläutern:

Der erste Punkt betrifft das Raumprogramm. Die bisherigen Projekte "Falter am Bach" und "IKARUS" basierten auf einem kleineren Raumprogramm. Aufgrund äusserer Einflüsse ist das Raumprogramm gewachsen. Dadurch ist auch der dazu benötigte Gebäudekomplex gewachsen. Der Standort "Wiemel" hat dort die besseren Voraussetzungen. Stellen Sie sich die demografische Entwicklung vor, wie sie heute schon absehbar ist. Der Druck auf unser Raumprogramm wird in der näheren und weiteren Zukunft zunehmen. Wenn wir uns heute über den Standort entscheiden, müssen wir uns auch fragen, ob eine weitere Etappe machbar ist. Weil die Gebäude nicht nur 20 oder 30 Jahre im Betrieb sind, müssen wir uns Gedanken machen, ob auch eine zweite Erweiterungsetappe machbar ist. Diese Fragen werden beim Standort "Wiemel" besser beantwortet.

Der zweite Punkt ist das Planungsverfahren. Im Traktandenbericht wird sehr gut dargestellt, dass dieses beim Standort "Wiemel" wesentlich kürzer ausfällt, weil der Gestaltungsplan entfällt. Da das ganze Planungsverfahren kürzer wird, ist auch die Einsprachemöglichkeit kürzer. Wir sind also schneller am Ziel einer Inbetriebnahme und Nutzung.

Aus unserer Sicht ist der Standort "Wiemel" der bessere. Wir sind mit dieser Wahl mit der Zukunft verankert. Somit könnten wir uns erlauben, das Filetstück, das sich tatsächlich mitten im Dorf befindet, einer kommenden Generation für eine sinnvolle Nutzung zu überlassen.

(Applaus)

Herr Franz Meier: Als Ich dieses Baugespann sah, erschrak ich. Ich habe dann die Plakate studiert. An einer kleinen Ecke sah ich eine Projektskizze. Dieser Gewaltsmockern ist gemacht, um uns zu erschrecken. (Herr Meier zeigt auf dem Bildschirm, wie das Gebäude seiner Meinung nach gedreht werden könnte, damit es sich besser einfügt). Der einzige Weg, den die Mütter mit dem Kinderwagen begehen können, ist

der Rössliweg. Dreht man das Gebäude so, wie in der Studie vorgesehen, muss man zuerst einen Hügel hinauf und auf der anderen Seite wieder hinunter. Auch wenn es nur fünf Meter Höhenunterschied sind. Ich habe mit dem Rollator Mühe, sobald es etwas aufwärts geht. Selbst einen solchen Gewaltsmocken könnte man drehen und er sähe weniger schlimm aus.

Ich war der Meinung, dass wir vor zwei Jahren Land für das Alterszentrum gekauft haben. Uns wurde damals gesagt, dieses Land sei für das Alterszentrum. Hat man uns damals etwas Falsches gesagt, um nicht zu sagen angelogen?

Es heisst, der "Wiemel" wäre mit der RVBW-Buslinie 11 gut zu erschliessen. Ich habe den Fahrplan studiert. Er kommt am Bahnhofplatz um .52 an und der Zug fährt um .58 ab. Wenn der Bus von Killwangen her kommt und dann noch in den "Wiemel" hinauf müsste, und wenn man nur 2 Minuten einrechnen würde, dann hätte man nicht mehr 6 Minuten, sondern nur noch 4 Minuten, um einzusteigen. Das wird dann schon sehr knapp, zumindest für mich in meinem Alter. (Applaus)

Vor 10 Jahren bin ich nach Würenlos gezogen. Mir gefällt es in Würenlos sehr gut. Ich möchte nicht, dass wenn ich nicht mehr in meiner Wohnung leben kann, die sich direkt im Zentrum oberhalb des Coop befindet, aus dem Zentrum hinaus verbannt werden. Als ich das Projekt an der CVP-Versammlung sah, fragte ich nach, ob es nicht noch ein Stücklein Land hinter dem Wald gäbe, damit die Alten dorthin richtig ins Ghetto versetzt werden könnten. (Applaus)

Kürzlich las ich im "Tages Anzeiger" dass jemand seine Mutter ins Altersheim bringen wollte, dies hier aber viel zu teuer sei. Es bestehe nämlich die Möglichkeit, zum halben Preis nach Thailand zu gehen. Ich glaube, der hat keine Kinder, die ihn besuchen können. Wenn wir das Altersheim hier haben, besteht immer noch die Chance, dass die Kinder zu Besuch kommen.

Im "Wiemel" sind wir doch sehr nahe beim Bad. Bekanntlich gibt es dort einen gewissen Lärm. Nichts gegen den Lärm, den die spielenden Kinder machen. Aber ausgerechnet dann haben die alten Leute das Fenster offen. Also sollte man das Zentrum nicht dorthin verpflanzen.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Ich werde nicht auf alle Punkte eingehen. Es ist schön, dass sich alle ihre Gedanken gemacht haben. Es ist klar, dass das ausgesteckte Projekt nicht das Ende der Fahnenstange ist, auch wenn die Wahl auf die Zentrumsweise fällt, sondern es ist eine mögliche Lösung. Es ist auch dem Gemeinderat bewusst, dass man nochmals intensiv über die Bücher und das Projekt wirklich verfeinern muss. Beim damaligen Landkauf war man sich noch nicht bewusst, dass der "Wiemel" eine Alternative sein könnte. Die Buslinie 11 ist uns bewusst, dies ist nur ein Stichwort für uns. Die ÖV-Erschliessung ist ein wichtiges Kapitel. Wir wollen auch die Senioren hinter einem Waldstück versorgen. Ich könnte mir vorstellen, dass man sicher ernsthaft darüber gehen muss.

Herr Alois Wiedemeier: Ich hatte das Glück, mein ganzes Leben in Würenlos zu verbringen. Einen grossen Teil davon habe ich mich auch für ein Altersheim engagiert. Ich durfte mich auch beim ersten Wettbewerb beteiligen, als dann der "Falter am Bach" gewann. Danach durfte ich in der Zentrumskommission mitarbeiten stets mit der Freude, dass jetzt dann das Altersheim kommen werde. Als ich 1964 die Rekrutenschule absolvierte, führte man an einem Wochenende in Würenlos einen Bazar durch, um für ein Altersheim zu sammeln. Damals kam das erste Geld zusammen. Nächsten Monat werde ich 70 Jahre alt und wir haben noch nichts als zwei Planungsruinen und viel verbrauchtes Geld für die Planung. Daher möchte ich ernsthaft über

die beiden Standorte sprechen. Mit der heutigen Standortwahl wählen wir nicht nur den Ort, sondern auch den Zeitpunkt. Ich möchte behaupten, in vier Jahren könnten wir im "Wiemel" einziehen, währenddem in derselben Zeit noch nicht mal der Gestaltungsplan in Rechtskraft erwachsen ist. Es sind berechtigte Wünsche, die wir hier gehört haben, aber sie sind auf der Zentrumswiese nicht erfüllbar. Wir haben gehört, dass es einen Masterplan braucht. Dafür benötigt man etwa 4 Monate; das geht ja noch. Nachher kommt der grössere Brocken mit dem Gestaltungsplan mit Mitwirkungsverfahren. Hier haben wir zu 100 % Einsprachen zu erwarten. Die Einsprachen sind ja noch lauwarm und liegen vor, wurden aber abgeblockt, weil der "IKARUS" nicht mehr weiterbearbeitet wurde. Aber abgewandelt sind sie noch nicht. Dann beinhaltet der Gestaltungsplan auch noch die Erschliessung. Hierzu ein kleines Szenario: Ich habe den für die ausgesteckten Gebäude benötigten Aushub berechnet und errechnete dann, wie viele 4- bis 5-achsige Lastwagen die Poststrasse befahren werden. Es gehen 1'000 Lastwagen leer hinein und 1'000 Wagen gehen gefüllt hinaus. Sie können sich vorstellen, was beim Einlenker dann passiert. Dann ist aber noch kein Kubikmeter Beton und kein einziger Backstein auf die Zentrumswiese geführt. Bevor wir ans Bauen denken und weiter Geld für Planungen ausgeben, muss die Poststrasse verbreitert werden. Das ist der nächste grosse Haken, der zu lösen wäre. Die vielen Probleme auf der Zentrumswiese haben den Gemeinderat dazu bewogen, einen neuen Standort vorzuschlagen. Damit hat er eine weitere teure Planungsphase verhindert.

Ich hoffe sehr, dass morgen früh im "Wiemel" oben die Sonne scheint. Es gibt gute Gründe dafür. Man kann den Grundsatz des Pflegegesetzes - ambulant vor stationär - dort oben ideal umsetzen, nicht nur auf der Zentrumswiese. Der "Wiemel" gilt zudem als schönste Wohnlage in Würenlos, und dort dürfen die älteren Leute den Lebensabend verbringen. Mit dem Einbezug der Tagesstrukturen und der Nähe der Schulanlagen können Synergien genutzt werden. Die Betriebskosten werden für alle Beteiligten gesenkt. Es gäbe eine Begegnungsstätte von Jung und Alt. Die verkehrstechnische Erschliessung: Bereits vor gut 40 Jahren wurde die Büntentrasse mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und 2,5 m Trottoir erstellt. Der ÖV lässt sich sicher noch regeln, dass die Linien 1 und 11 allenfalls bis ins "Wiemel" fahren können. Die Doppelnutzung des Schwimmbadparkplatzes ist auch ein positiver Punkt.

Man hat in Würenlos eine Umwelt- und Energiekommission gegründet. Die hätte eine schöne Aufgabe, um zu prüfen, ob das Alterszentrum mit dem "Bünthe"-Quartier, mit der Schulanlage und mit dem Schwimmbad allenfalls in einem einzigen Wärmeverbund zusammengefasst werden könnte. Das wäre für das ganze Quartier interessant. Zu den Investoren: Die Einwohnergemeinde wird das Alterszentrum mit ca. 90 Betten und Kosten von ca. 40 Mio. Franken nicht selber realisieren. Der Verein Alterszentrum Würenlos hat diese Aufgabe übernommen. Dies bedeutet, dass finanzkräftige Investoren gesucht werden müssen. Für den Standort Zentrumswiese mit unsicherem Ausgang der zahlreichen Planungsschritte wird dies eine sehr schwierige Arbeit werden. Für Investoren sind Kosten und Termine sehr wichtige Faktoren bei Entscheiden. Hier hätte der "Wiemel" ein Vorteil.

Wer in vier Jahren das Alterszentrum einweihen resp. gar beziehen möchte, muss aus Vernunftsgründen für den "Wiemel" stimmen.

(Applaus)

Herr Albert Freuler: Ich möchte, dass man etwas sachlicher wird, was die Votanten zum Teil auch waren, vor allem auch der letzte, und dass man das Sentimentale, das hier so vorherrscht, etwas zurückbindet. "Die alten Leute, die im Zentrum sein sollen...". Ja, sind denn die alten Leute wirklich so mobil, dass sie permanent im Zentrum herumwuseln, jeden Tag einkaufen gehen? Wir, die noch jünger sind, sind dann

jahrelang mit dieser Talsperre konfrontiert. Als ich dieses Baugespann zum ersten Mal sah, ging mir der Laden runter. Ich dachte, das sei wirklich das Allerletzte. Dass man diesen Platz, der wahrscheinlich einer der letzten ist, den eine Gemeinde in der Umgebung noch hat, einfach zubetonieren will! Schliesslich haben wir ja beide Standorte; wir haben die Zentrumswiese und wir haben den "Wiemel". Wir könnten uns also beides leisten. Warum es nicht so lösen? Die alten Leute, ich gehöre mit 70 auch schon dazu, sind vielleicht, wenn es gut geht, noch 10, 15 allerhöchstens 20 oder wenn es ganz gut geht noch 30 Jahre im Zentrum. Aber die Jungen sind noch 50 oder 60 Jahre im Zentrum und sehen nicht mehr an die Lägern oder zum Heitersberg hinauf, weil sie eine riesige Betonwand vor der Nase haben.

Ich meine, der Gemeinderat hat sich intensiv damit beschäftigt und ist meiner Ansicht nach zu einer sachlichen Lösung gelangt, und das ist der "Wiemel".

(Applaus)

Herr Karl Frutiger: Ich bin 87 Jahre alt. Ich möchte dem Vorredner sagen, dass ich am Chileweg 7 wohne. Dort hat es sechs Alterswohnungen. Wir sind sechs Bewohner, darunter eine 91-jährige Frau und alle gehen jeden Tag einkaufen. (Applaus)

Ein kleines Beispiel: An den Plakatwänden kam ich oft vorbei und sprach mit Leuten, die dort standen. Eine Frau sagte mir, dass sie für den "Wiemel" sei. Die Zentrumswiese sei ein schöner Platz für Bänke und Kinderspielplätze. Ich antwortete darauf, dass man das doch auch im "Wiemel" machen könne. Daraufhin antwortete sie, dass dies viel zu weit entfernt sei. (Applaus)

Ich wohne 17 Jahre hier. Als ich nach Würenlos kam, erkundigte ich mich nach einem Altersheim. Es hiess, dass dies im Gang sei. Ich komme jetzt doch ins Alter, wo ich möglicherweise in ein Altersheim eintreten muss. Aber ich kann nicht in der Gemeinde in ein Altersheim eintreten, sondern muss nochmals umziehen. Das ist ein Horror für mich, und für viele alte Leute, die hier aufgewachsen sind und hier gelebt haben. Das ist etwas Schlimmes, von der Gemeinde weggehen zu müssen. Wir sind ja in Würenlos bekannt für die vielen Einsprachen. Es gibt keine Gemeinde, die so viele Einsprachen hat. Das gibt einem zu Denken. Im Vorfeld wurde viel über Pro und Kontra geschrieben. Die Leute interessiert das Thema Standort. Das Hauptargument der Befürworter des "Wiemel" ist ein totaler Witz und ist nicht durchführbar. Eine Realisierung in vier Jahren ist unmöglich. Diese Einsprachefritzen, die wir hier haben, stehen schon in den Startlöchern für den "Wiemel". (Applaus)

Es ist ein Scherbenhaufen, den wir haben. Wir haben noch keinen Standort, kein Projekt. Vom Verein Alterszentrum habe ich gehört, dass man noch nicht weiss, wer es realisieren wird. Wir befinden uns ganz am Anfang der Planung. Ich tippe eher auf sechs bis zehn Jahre, bis das Alterszentrum steht. Das ist realistisch. Vier Jahre sind gar nicht möglich. Das weiss auch der Gemeinderat. Ich möchte appellieren an jene, die immer wegen des Daches, eines Flachdaches, reklamieren. Das kostet immer einen Haufen Geld und am Schluss wird es dann trotzdem gebaut. Es ist für mich eine kleine Gruppe von Drahtziehern, die unbedingt nicht den Standort Zentrumswiese wollen. Das Zentrum ist, wie der Name schon sagt, nah. Schauen Sie doch mal die vielen alten Leute, die im Zentrum einkaufen gehen. Etwa jeder dritte Bewohner eines Alterszentrums hat einen Rollator. Wie wollen die mit einem Rollator vom "Wiemel" ins Zentrum kommen? Stellen Sie sich vor, sie müssten dann noch mit einem Rollator in den Bus einsteigen, vielleicht fünf Leute aufs Mal, da wäre der Chauffeur nur noch am Einsteigen helfen. (Applaus)

Wir haben den Coop, die Post, Restaurants und die Drogerie sowie einen Optiker und einen Zahnarzt.

Mir ist im Traktandenbericht noch etwas aufgefallen. Ich habe die Fotomontagen vom "Wiemel" und von der Zentrumswiese gesehen. Es hiess zwar, es sei ein visueller

Irrtum. Aber auf den Bildern der Zentrumswiese ist das wirklich ein viereckiger unfreundlicher Klotz. Hingegen im "Wiemel" sieht es schön aus. Ich hatte das Gefühl, dass dahinter eine Absicht steckt. Aber vielleicht wollte man es auch nicht so. Also, für mich ist der Fall klar. Ich weiss, dass es an beiden Orten noch Probleme gibt, aber die kann man lösen. Deshalb bitte ich Sie: Wählen Sie die Zentrumswiese.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich möchte etwas richtigstellen bezüglich der unterschiedlichen Darstellung der Visualisierungen. Da ist in keinster Art und Weise eine Absicht dahinter. Das möchte ich absolut in Abrede stellen. Das Gebäude vorne auf der Zentrumswiese liess der Verein Alterszentrum ausarbeiten. Wir übernahmen dies dann so. Wir baten den Architekten dann, dies noch zu illustrieren. Das ist nicht ganz so herausgekommen, wie wir es gerne gehabt hätten. Wir haben dann mithilfe eines Bildbearbeitungsprogramms noch sehr starke Verbesserungen vorgenommen. Und beim "Wiemel" hatten wir das Glück, dass uns der Architekt dies direkt so vorgeschlagen hat, ohne allen Einfluss unsererseits. Es war keine Absicht.

Gemeinderat Anton Möckel: Wir standen auch unter Zeitdruck.

Frau Verena Zehnder: Wir möchten uns wehren, dass man meint, der Verein habe diese Visualisierung gemacht. Das ist überhaupt nicht wahr. Unser Verein konnte über diese Studie noch nie abstimmen. Es war einzig eine Studie des Vorstands und wir überreichten dies so dem Gemeinderat. Aber auch wir sind sehr erschrocken über die Visualisierung. Ich muss ihm darin recht geben: Diese Visualisierung ist sehr schlecht herausgekommen. Lieblos, wie es Herr Frutiger vorhin gesagt hat.

(Applaus)

Herr Daniel Zehnder: Ich spreche in Namen des Vorstands der CVP. Unser wichtigstes Argument für die Zentrumswiese ist, dass wir der Meinung sind, dass wir die älteren Leute im Zentrum haben sollten, weil sie dort mobil schnell an allen Orten sein können, wo etwas läuft. Im "Wiemel" fällt genau dies schlechter aus. Die Mobilität dort oben ist deutlich geringer, das heisst, die Leute können im Zentrum deutlich besser vorankommen, auch wenn die Leute nicht mehr so gut zu Fuss sind. Betreutes Wohnen im "Wiemel" ist am falschen Ort. Im Zentrum können wir die Leute länger im Betreuten Wohnen lassen, was ganz sicher eine Zielsetzung sein muss.

Das Argument, dass ein Projekt im "Wiemel" schneller realisiert werden kann, ist durchaus realistisch. Wie viel schneller, kann man nicht sagen. Ob es wirklich so ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das werden wir hoffentlich auch nie erfahren. Ob die zwei, drei Jahre Differenz wirklich den Grund ausmachen, dass wir im "Wiemel" ein Alterszentrum bauen, das dann am falschen Ort steht, dahinter mache ich ein Fragezeichen.

Es war schon die Rede von anderen kleinen Skizzen. Das ist nichts anderes als eine Variantenstudie, die der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat, und zwar genau aus dem Grund, dass er die Studien von Fugazza Steinmann Partner nicht wirklich als befriedigend erachtete. Aufgrund dessen suchte der Gemeinderat nach besseren Varianten.

(Herr Daniel Zehnder zeigt am Bildschirm die Variantenstudie 1 von Liechti Graf Zumsteg.)

Eine solche Anordnung der Gebäude würde die Situation des Zentrums sehr stark und gut akzentuieren. Wenn wir es schaffen, mit diesen Gebäudekomplexen, die zugegebenermassen gross sind, richtig angeordnet ein Zentrum zu bilden und zusätzlich die Zentrumsscheune in den Vordergrund bringen, die auch noch Möglichkeiten für andere Sachen als für Alters- und Pflegeheim bieten würde, wie zum Beispiel für Kultur. Es geht darum, diese Gebäudekomplexe nicht als Einschränkung zu verstehen, sondern als Chance zu betrachten, die Zentrumswiese zu gestalten. Die Zentrumswiese ist heute eine schöne grüne Lunge, aber sie ist kein Zentrum. Es verweilt niemand dort. Es wäre die Chance, im Zentrum im Sinne einer Win-win-Situation etwas hinzustellen, ein Alters- und Pflegeheim mit attraktiven Baukörpern, zusätzlich akzentuiert im Zentrum mit einer Wiese, die dort nach wie vor bleiben kann. Das ist übrigens auch keine neue Idee, sondern es handelt sich um eine Grundidee des Masterplans. Wichtig ist heute Abend, ein klares Bekenntnis für die Zentrumswiese abzugeben im Sinne einer Chance, dass in unserem Zentrum endlich ein Zentrum entstehen kann. All die Sachen, die zusätzlich zu einer Zeitverzögerung führen können, sind nicht von der Hand zu weisen. Wenn man aber am gleichen Strick zieht und die Leute von einer guten Lösung überzeugen kann, schaffen wir dies.

(Applaus)

Herr Markus Brüttsch: Zur Visualisierung wollte ich sagen, dass Bunker in der Normandie besser aussehen als dieses Gebäude. Aber es lässt sich sicher etwas machen.

Die Idee, dass der Bus im "Wiemel" kehren könnte, ist eine Illusion. Der Ortsbus ist regelmässig, zumindest am Morgen, zu spät. Man schafft es nie auf den Zug. Die Idee dieses Busses ist ja, dass wenn man zum Bahnhof Würenlos kommt, man noch den Zug nach Baden oder Zürich erreichen kann.

Wir haben heute einem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zugesagt, weil wir glauben, dass diese Person gut integriert ist. Gleichzeitig reden wir darüber, ob wir die alten Leute an den Dorfrand platzieren wollen, wo man ganz klar einen weiteren Fussweg ins Dorfzentrum hat. Es gibt eine Menge Leute, die ihre Einzahlungen noch bei der Post tätigen. Der Herr, der vorhin sprach, geht tagtäglich einkaufen. Wir müssen uns ganz praktische Überlegungen machen.

Zum Votum bezüglich der Lastwagen. Ich habe das schnell über den Daumen gerechnet. Wenn bei 1'000 Lastwagen alle 20 Minuten ein Lastwagen vorbeifährt, dann sind das Grössenordnung 40 Tage und der Fall ist auch erledigt. Die Gebäude stehen für über 50 Jahre.

Die Buslinie 1 kann dort nicht wenden, ansonsten müsste ein grosser Wendeplatz realisiert werden.

Ich zitiere Antoine de Saint-Exupéry: "Ein Ziel ohne Plan ist im besten Fall ein Wunsch."

Wir müssen nun wirklich Nägel einschlagen und sagen, wir machen dies jetzt auf der Zentrumswiese. Der Masterplan ist ein gemeinderätlicher Plan. Wir könnten, wenn wir am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen, etwas hinkriegen, das Sinn macht und auch vernünftig aussieht und wo sich schlussendlich auch unsere Alten komfortabel fühlen.

(Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: Ich möchte die Punkte von den Vorteilen des "Wiemel" kurz durchgehen, damit Sie sehen, dass es auch dort Probleme geben kann.

Es sei beliebig erweiterbar: Das stimmt. Es ist eine grosse Wiese. Bereits ist ein neues Schulhaus gebaut. Ein Sportplatz ist weg. Im "Wiemel" ist neben dem Alterszentrum auch eine Laufbahn angeplant. Man möchte dort auch noch Sportplätze machen. Eine Schulhauserweiterung ist schon angeplant und dies wird demnächst kommen, sofern wir es noch vermögen. Aber es kommen immer mehr Leute nach Würenlos, also müssen wir es ja machen. Das belebt das Dorf sehr. Irgendwann wird auch der Schulsportplatz erweitert werden müssen. Und dann stehen wir bereits an. Wenn die Schule jetzt sagt, sie brauche dies nicht, dann mag das stimmen. Aber vielleicht braucht man es in 20 oder 30 Jahren.

Es ist sonnig und schön dort im Sommer. Im Winter ist es bitterkalt, ein bisiges Loch. Alle von der Mattenstrasse können dies bestätigen

Eine Busanbindung kann man machen, ich habe dies bei den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen RVBW AG abgeklärt. Es bräuchte dann zwei kleine Busse. Der Ortsbus fährt samstags und sonntags nicht. Es bräuchte eine Erweiterung, damit er auch an Samstagen und Sonntagen fährt. Die Jahreskosten für die Gemeinde betragen zwischen Fr. 250'000.00 und Fr. 300'000.00. Das Geld haben wir ja! Wenn man den Grossbus fahren lässt, braucht es einen Kehrplatz. Die Investitionskosten dürften sich im Bereich von 1 Mio. Franken bewegen.

Die Doppelparkierungsmöglichkeit: Der Parkplatz des Schwimmbads ist eine Wiese. Ins Schwimmbad geht man, wenn es trocken ist. Schauen Sie die Wiese an, wenn es regnet; es gibt genügend Beispiele. Der Platz ist nicht wintersicher. Also müsste man gewaltig investieren, asphaltieren. Die Gemeinde hat ja das Geld.

Boccia und Schwimmbad soll interessant sein für alte Leute. Sicher gibt es Leute, die das besuchen würden, aber das kann ja nicht der Grund sein.

Sie sehen, es gibt viele Gründe, weshalb der "Wiemel" nicht in Frage kommt.

Wenn er verbraucht wird, steht er der Schule nicht mehr zur Verfügung.

Es handelt sich um ÖB-Land, davon gehören zwei Drittel der Gemeinde und ein Drittel ist noch privat. Wenn man dort auszonen will, gibt es Verfahren. Wenn sie merken, dass das Land erschlossen wird, wollen sie auch erschlossen sein und sie wollen, dass die Gemeinde das Land abkauft. Wenn wir das Land kaufen müssen, müssen wir nochmals etwa 2 oder 3 Mio. Franken ausgeben.

Von all diesen Gründen ist der "Wiemel" denkbar ungeeignet. Die alten Menschen dürfen noch im Zentrum sein und am Dorfleben teilnehmen.

(Applaus)

Frau Margrit Güller: Ich bin zwar nicht in Würenlos aufgewachsen, aber ich lebe seit rund 40 Jahren hier. Ich weiss, dass viele alte Leute in auswärtige Altersheime gehen mussten, weil es hier in Würenlos vermässelt worden ist. Ich bitte Euch, die Zentrumswiese zu wählen, damit die Leute im Zentrum sein werden. Ich glaube nicht, dass ich das noch erleben kann, aber vielleicht meine Kinder und Enkelkinder. Schickt die alten Leute nicht einfach noch weiter weg. Sie sind hier aufgewachsen, haben hier gelebt und für die anderen geschaut. Verlegt das Altersheim nicht zum Schwimmbad hinauf.

(Applaus)

Herr Fritz Boss: Ich wohne in der "Bünthe" und stelle fest, dass man den ganzen Abend von der Zentrumswiese und vom "Wiemel" spricht. Ich muss Ihnen sagen: Das ist gar nichts. Sie sollten mal dort in der "Bünthe" wohnen und dann können sie beurteilen, ob das gut ist für die alten Leute oder nicht. Wenn der Bauer Markwalder mit seinen drei Traktoren, davon einer ein Industrietraktor mit einem Lärmpegel von über

90 Dezibel, mit einem richtigen Jauchefass zwischen 30 und 40 Mal im Tag herab- und hinaufdonnert, dann sind Sie nicht mehr so glücklich mit dem Altersheim da oben. Dies vermisse ich heute Abend. Man spricht nur vom Technischen. Das einzig richtige ist, dass wir das Alterszentrum beim Coop platzieren. Dort können die Enkel ihre Grosseltern besuchen und mit ihnen im Coop einkaufen gehen. Im "Wiemel" haben Sie Lärm und ausserdem mehrmals im Jahr eine richtige Invasion von Autos und Motorrädern. Von den Herren, die dies entscheiden müssen, wohnt keiner in der "Bünste". Wenn man dies mal richtig beurteilt, dann ist es wichtig, dass man die Alten schützt. Denn sie können sich ja nicht mehr wehren. Sie haben nicht mehr das Potenzial, um der Gemeinde viel Steuern zu bezahlen. Meistens haben sie nicht eine so grosse Pension. Nehmen Sie den "Wiemel" nicht an. Es ist nicht richtig. Haben Sie schon mal das Grümpeltturnier erlebt? Drei Tage nacheinander hat man keinen Moment Ruhe. Wegen der Musik muss man fast die Ohrenpfropfen einstecken. Das weiss man alles nicht. Man will es nicht wahrhaben. Ich hoffe sehr, dass man dieses Projekt abschmieren lässt.

(Applaus)

Frau Anita Pfau: Ich bin in Würenlos aufgewachsen und habe gesehen, wie sich dieses Dorf entwickelt hat. Es ist mir sehr wichtig, wie sich das Dorf weiter entwickelt. Ich habe den ganzen Abend gehört, wie wichtig es ist, dass man im Coop einkaufen kann. Ich habe langsam das Gefühl, dass der Coop das Zentrum und das wichtigste Lebensgefühl der Menschen, insbesondere der älteren Menschen ist. Ich bin jetzt 56. Wenn ich mal ins Alterszentrum muss, dann möchte ich lieber weit weg von Landstrassenlärm, Läden und dergleichen sein. Mir gefällt es am Rand des Dorfes in der Nähe der Natur besser. Mir ist Landwirtschaftslärm sehr viel lieber als Strassenlärm. Im Gegenteil finde ich es ein Vorteil, wenn es noch Landwirtschaft in der Nähe gibt. Die Bedürfnisse sind nicht für alle Menschen gleich. Es gibt Leute, die lieber in der Nähe der Natur sind und Platz haben statt eingepfercht in der Mitte zu leben. Ich fände es wichtig, dass die Zentrumswiese erhalten bleiben könnte resp. genutzt werden könnte in einem Rahmen, dass das Dorfbild nicht total zerstört wird. Es ist bereits durch den Coop stark beeinträchtigt.

Ich bin etwas befremdet, dass die umfangreichen Recherchen und die riesige Arbeit des Gemeinderates so wenig respektiert und geschätzt wird. Ich denke, die haben sich viel überlegt und ich sehe nicht ein, warum man mit einzelnen Argumenten, die zum Teil grossen Unterhaltungswert haben, aber weit weg von einer sachlichen Beurteilung sind, eine Abstimmung auf dieser Basis durchführt und dann einen solch wichtigen Entscheid trifft.

(Applaus)

Herr Werner Bohli: Ich bin für die Zentrumswiese. Der Gemeinderat hat sich sehr Mühe gegeben. Was fehlt ist die Gewichtung. Ich bitte den Gemeinderat zu sagen, welches die beiden Hauptpunkte sind, warum er für den "Wiemel" ist.

Wir haben Erschreckendes über die finanzielle Entwicklung gehört. Wenn man bei der finanziellen Steuerentwicklung kein Wachstum mehr sieht, dann frage ich mich, warum wir so viel Land für den öffentlichen Raum brauchen, den man nicht mehr braucht. Ein Steuersatz von 109 % ist eine Katastrophe. Vielleicht müssen dann die alten Leute gehen, weil sie die Steuern nicht mehr zahlen können. Hat man in dieser Analyse berücksichtigt, welcher Boden am ringsten verkauft werden kann. Die Geisenwiese der FDP auf der Zentrumswiese ist ganz sicher nicht die Lösung.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Es ist eine Herausforderung, zwei Punkte zu nennen. Grundsätzlich ist der eine Punkt die Realisierbarkeit, ein weiterer Punkt ist die Ortsbildverträglichkeit. Darüber haben wir noch nicht gesprochen. Aber man war erschrocken. Die Visualisierung passte einem nicht. Wir müssen aber einfach realistisch bleiben: Es gibt einen grossen Bau, egal wo der zu stehen kommt.

Betreffend allfälliger Strategien bezüglich Landverkaufs, um so zu Geld zu kommen, darüber haben wir uns noch keine Gedanken in der Tiefe gemacht. Wenn wir den "Wiemel" für das Alterszentrum nicht benötigen, müssen wir uns Gedanken machen, wie viel Land wir noch brauchen. Aber auch wenn die Zentrumswiese nicht gebraucht wird, müssen wir uns Gedanken machen. Was machen wir mit dem Land, das wir gekauft haben. Aber dafür brauchen wir Sie heute Abend. Wir möchten eine klare Antwort: "Wiemel" oder Zentrum.

Wir können nicht das Tafelsilber verscherbeln. Land nimmt grundsätzlich an Wert nicht ab. Der Landpreis wird in Würenlos ganz sicher nicht sinken. Es ist ein Wert, der uns wichtig ist. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, wie viel Land in der ÖB-Zone noch benötigt wird.

Frau Beatrix Huber: Ich habe mit meiner 87-jährigen Mutter gesprochen. Sie lebt im Altersheim. Sie ist in der Pflegestufe 10, d. h. sie ist im Rollstuhl. Meine Mutter ist den ganzen Tag im Altersheim. Wenn ich sie besuchen gehe, ist es für sie eine Freude, wenn ich mit ihr hinausgehe. Das heisst, dass ich sie mit dem Rollstuhl hinausführen muss. Die Büntenstrasse weist ein beachtliches Gefälle auf. Versuchen Sie mal, eine ältere Person im Rollstuhl dort hinunterzustossen resp. sie zu halten. Dann müsste man die Schulstrasse überqueren. Wie gelange ich von dort ins "Café am Bach"? Wo gehe ich durch? Das ist für mich schon eine Horrorvorstellung. Einen Rollstuhl stösst man nicht einfach so herum.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Ich muss Sie vielleicht schon daran erinnern, dass Sie dann am Restaurant "Alpenrösli" und am Restaurant "Blume" vorbeikommen, ohne hier Werbung für einen Betrieb zu machen. (Applaus)

Es ist aber erkannt, was Sie meinen. Aber es besteht auch die Möglichkeit, durch das Schulareal zu gehen. Es ist zudem vorgesehen, dass auch um das Gebäude herum Wege erstellt werden. Man kann natürlich geteilter Meinung sein. Es wird auch immer Einzelschicksale geben, wo man das eine oder das andere favorisiert. Wir müssen die Grösse haben und die Chance packen, für eine grosse Mehrheit zu entscheiden. Ich wäre froh, wenn man die Voten kurz und prägnant halten kann.

Frau Heidi Schwyn: Wir reden jetzt immer von den Leuten, die einkaufen gehen. Wenn ich im Coop einkaufen gehe, dann mache ich vielleicht noch rasch einen Besuch. Wenn ich aber in den "Wiemel" hinauf muss, überlege ich mir das. Das ist auch ein Punkt, den es zu beachten gilt.

(Applaus)

Frau Maja Dinkel: Ich wohne an der Mattenstrasse und ich finde es die schönste Wohnlage, direkt neben dem "Wiemel". Ich möchte, wenn ich mal alt bin, nicht ins laute Zentrum mit dem vielen Verkehr, sondern dort oben wohnen, wo man Landschaft hat. Auch Kultur habe ich hier mehr als im Zentrum.

(Applaus)

Herr René Ernst: Letztes Jahr hatten wir ein grosses Fest. Wo machen wir das Fest ein andermal, wenn dort das Alterszentrum hinkommt. Dann müssen wir einen anderen Standort suchen. Dann müssen wir in den "Wiemel" gehen. Mein Vater musste ins Altersheim in Baden. Es gibt viele Leute, die nicht mehr herumlaufen mögen. Die wären froh, wenn man dort oben im "Wiemel" ein Zentrum einrichten würde, wo man hinsitzen und einen Kaffee trinken kann, vielleicht noch mit einem Kiosk, wo man etwas kaufen kann. Mein Vater wollte nicht mehr einkaufen gehen. Wir haben dies für ihn erledigt und es ihm gebracht.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Es hat ein paar Jahre gedauert, seit nach 2000 wieder ein Dorffest stattgefunden hat. Wir werden kaum eine Wiese freihalten können für ein Dorffest, das alle 12 Jahre stattfindet. Das andere aber ist ein wichtiger Punkt. Bedenken Sie, dass auch die Besucher viele Wege unter die Füsse nehmen. Das sind die Leute, welche die alten Leute besuchen kommen und mit ihnen etwas unternehmen. Viele Besucher kommen zu Fuss. Die Praxis zeigt aber, dass die meisten mit dem Auto kommen.

Herr Johann Rudolf Mahnig: Wenn das Alterszentrum nicht auf die Zentrumswiese kommt, was passiert dann mit der Wiese? Ein Sandkasten? Oder ein paar Bänkchen? Die Gemeinde hat viel Geld in die Hand genommen, um das Land zu kaufen. Aber das ist eine sehr gute, zentrale Lage. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Druck auf diesen Boden mit der Zeit nicht gross genug sein wird, dass dort irgendetwas gebaut wird. Aber wir wissen nicht was. Dann ist es mir doch noch lieber, wenn ein Alterszentrum hinkommt.

Es war die Rede, dass noch ein zusätzliches Grundstück gekauft werden müsste. Auf dem Plan, welcher auf der Website heruntergeladen werden kann, sieht man, welche Parzellen der Einwohnergemeinde und welche der Ortsbürgergemeinde gehören. Es ist nicht ersichtlich, welches Land auf der Zentrumswiese gekauft werden müsste. Kann der Gemeinderat dies noch erklären?

Gemeinderat Anton Möckel: (erläutert am Bildschirm den Situationsplan mit den Parzellen der Zentrumswiese.)

Das Land hätte die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde zum einen Teil für 1,2 Mio. Franken erwerben müssen, währenddem der andere Teil geschenkt worden wäre. Diese Vereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2012. Die Frist ist ausgelaufen, aber unsere Nachfrage hat ergeben, dass dies wieder verhandelbar ist. Das Problem ist, dass wir nicht alles Land brauchen, aber eben doch einen gewissen Teil. Die Ortsbürgergemeinde hat natürlich auch gewisse Anliegen. Wenn wir mit der Institution nicht auf die Zentrumswiese gingen, gäbe es die Möglichkeit, das Land abzutauschen. Das Land im oberen Bereich (Parzelle 3704) liegt in der Kernzone und

wäre theoretisch für Wohnungsbau nutzbar, währenddem das Land auf der Wiese in der ÖB-Zone liegt. Ob die Ortsbürger hier mitmachen würden, wissen wir nicht.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Mit der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde wurden Gespräche geführt und es wird auch unter der neuen Situation so sein, dass die Einwohnergemeinde die Ortsbürgerparzelle 495 zur Hälfte kaufen müsste und die andere Hälfte geschenkt würde. Das wurde seinerzeit mit entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen so vereinbart. Es wurde einfach bis zum vereinbarten Termin, 31. Dezember 2012, nicht realisiert. Wir führen aber das Gespräch selbstverständlich weiter.

Ich habe aber auch gehört, ob das Land inzwischen nicht mehr Wert hat und 1,2 Mio. Franken vielleicht etwas knapp bemessen wären. Das ist aber Verhandlungssache. Wichtig ist, dass die Ortsbürgergemeinde einen Fonds mit einem Vermögen von rund Fr. 600'000.00 hat, den sie nur beim Bau im "Wiemel" zur Verfügung stellen würde, aus dem Grunde, dass sie in der Zentrumswiese Land im Wert von ca. 1,2 Mio. Franken schenken würde.

Gemeinderat Anton Möckel: (erläutert am Bildschirm nochmals die betreffenden Parzellenflächen und die Zuordnung der Bauzonen.)

Wenn man dereinst etwas anderes realisieren möchte, bräuchte es eine Zonenplanänderung mit Gemeindeversammlungsbeschluss.

Herr Felix Wyss: Ich wohne seit 25 Jahren in Würenlos und bin sehr mit dem Ortsbild und der Baukultur von Würenlos verbunden. Die einen kennen mich noch von den Führungen "Fünf vor zwölf für die Dorfstrasse", andere haben mit mir im Zusammenhang mit baugeschichtlichen Gutachten von speziellen Häusern in Würenlos zu tun gehabt.

Etwas ist für mich heute Abend noch nicht gefallen. Es ging immer ums Bauen. Es geht um eine Überbauung der Zentrumswiese in einer Art, dass sie futsch ist. Der grösste Wert dieser Zentrumswiese ist der Freiraum. Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen ein paar Zusammenhänge aufzuzeigen, die hilfreich sind für das Verständnis der Zentrumswiese. Würenlos ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als regional bedeutend eingestuft. Als besonderes Charakteristikum wird der Ring Dorfstrasse-Mühlegasse bezeichnet, der sich um die Zentrumswiese legt. Dazu gehört die historisch erhaltene Dorfstruktur. Der innere Freiraum wird mit dem höchsten Erhaltungsziel bewertet.

Es ist an sich sehr erstaunlich, dass dieser Freiraum durch die wechselvolle Geschichte über die Jahrhunderte hinweg erhalten geblieben ist. Das hat mit den wichtigen historischen Gebäuden am Strassenring zu tun, eine grundsätzliche Struktur, die im Zeitraum spätes Mittelalter / frühe Neuzeit entstanden sind. Darin habe ich bei den Rundgängen gewisse Objekte vorgestellt. Auch die Zugehörigkeit zum Kloster Wettingen als Grundherrschaft in Würenlos ist sehr wichtig.

Die einzelnen Gebäude haben ihren Wert, aber genauso kommt ihnen auch ein grosser Wert als Ensemble zu und das ist wegen des Freiraums dazwischen - der Zentrumswiese - gewährleistet. Wenn man dies mit dem Freiraum sieht und die Sichtverbindung hat, dann erlebt man diese Geschichte und man kann das Zentrum von Würenlos in einer verständlichen Art nachvollziehen. Die Lage dieser Gebäude ist hoch spannend und bezieht sich auf zwei massgebende Wegachsen, wo sie angeordnet sind. Das ist einerseits die Linie Chileweg / Chilesteig, an der die Alte Kirche, die Mühle, das Zehntenhaus - das spätere Vogthaus - und im 19. Jahrhundert die Zentrumsscheune. Andererseits ist es der verlängerte Rössliweg mit Furtbachüber-

gang, zu welchem der Gasthof "Rössli", der Post-Vorgängerbau und der Spycher gehören. Wir haben es hier mit einer historischen Gesamtanlage zu tun, die ihresgleichen sucht und für das Ortsbild eigentlich unverzichtbar ist. Dieser bis jetzt erhaltene Situationswert macht Würenlos weit und breit einzigartig. Dieser einmaligen Situation müssen wir Sorge zu tragen. In einer konsequenten Umsetzung des schützenswerten Ortsbildes ist für die Zentrumswiese raumplanerisch eigentlich eine Freihaltezone anzustreben, und nicht eine Überbauung von diesem für den historischen Dorfkern von Würenlos wichtigen und prägenden Grünraum.

Würenlos hat in den letzten Jahrzehnten schon viel von seinen historischen Substanzen und seinem ursprünglichen Charakter als ehemaliges Bauerndorf eingebüsst. Es ist doch nicht nötig, dass mit der Zentrumswiese die einzige verbliebene räumliche und architekturhistorische Qualität zu Gunsten einer weiteren Neubebauung auch noch aufgegeben wird. Dabei sehen wir es in Würenlos eigentlich als eine grosse Errungenschaft an, dass in der Dorfzone allgemein nur dreigeschossige Häuser und keine Flachdächer zugelassen sind. Dies wurde schon früh in der Bauverordnung verankert und auch immer wieder betont. Und nun soll ausgerechnet hier auf der Zentrumswiese - in der empfindlichsten Zone von Würenlos überhaupt - in einem neuen Anlauf ein Zentrum mit vier bis fünf Vollgeschossen und Flachdächern entstehen? Wir hatten vor einigen Jahren Diskussionen, als alle stolz darauf waren, dass wir in Würenlos genau dies bislang verhindert hatten. Fehlt es denn da an einem menschlichen Massstab? Zwei Mal ist ein Projekt an diesem Ort gescheitert und jetzt, da alles noch grösser und noch höher werden soll, soll das auf einmal gehen? Wir sind vor den ausgesteckten Profilen gestanden, und die sind nicht einfach willkürlich dahin gekommen, sondern dahinter steht eine Planung, wo man immer wieder bestätigte, dass es in diese Richtung gehen soll. Die Art und Weise, wie sie in der Wiese stehen und wie die Wiese und der Himmel so wuchtig zugebaut werden...! Wenn dies mit den vorgegebenen Volumen realisiert wird und man weiss, dass noch ein bis zwei Erweiterungen folgen werden, dann muss man klar sehen, dass von dieser Zentrumswiese nichts mehr bleiben wird. Da bleibt nichts mehr übrig von Grandezza und Open-Air auf der Zentrumswiese, sondern es ist zu!

Die Thematik vom Würenloser Zentrum ist einseitig auf etwas Bauliches fixiert. Dabei muss eine Örtlichkeit mit Zentrumsfunktion überhaupt nicht baulich sein. Auch ein Freiraum erfüllt diese Funktion bestens. Es geht um einen erholsamen Begegnungsort und gerade weil Würenlos nach aussen so stark weiter wächst, ist es nötig, dass wir im Zentrum diesen Freiraum erhalten können.

(Der Votant wird durch Applaus unterbrochen.)

Gemeinderat Anton Möckel: Ich bitte der Ordnung halber darum, dass er denselben Respekt erhält wie alle anderen auch, die vielleicht mehr im Unterhaltungsteil tätig waren. Ich möchte seinen Argumenten noch bis zum Schluss zuhören.

Herr Felix Wyss: (dankt und fährt mit seinem Votum fort.)

Es ist auch schon in einem Leserbrief angetönt: Wer käme an anderen Orten auf die Idee, solche Freiräume zu überbauen, Freiräume, wie in Baden der Kurpark, in Zürich die Sechseläutenwiese, in Interlaken die Höhematte, in München die Wies'n oder in New York der Central Park?

Im Moment läuft etwas Spannendes in Istanbul, wo in der Stadtmitte ein Park mit einem Einkaufszentrum überbaut werden soll. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass es bei solchen Freiräumen um existenziell viel geht.

Denken wir darum in dieser Standortsfrage aber auch an unsere Kinder und Enkelkinder. Sie sind unsere Zukunft und wir können ihnen mit der freien Zentrumswiese

einen wichtigen Freiraum mit viel Lebensqualität mitten in unserem Dorf geben. Aus all diesen Überlegungen bietet sich der "Wiemel" als alternativer Standort für das Alterszentrum an und der ist in vielfacher Hinsicht geeigneter als die Zentrumswiese. Und zum Schluss noch dies: Würenlos wird weiter wachsen. Der Kempfhof ist bereits integriert, im Innern wird der alte Bestand verdichtet, die Siedlungsränder werden mehr und mehr nach aussen geschoben. Ein Alterszentrum im "Wiemel" wäre jetzt schon relativ nahe beim Zentrum. Und die reformierte Kirche, die gerade daneben steht, war ja auch von Anfang an im Dorf.
Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

(Applaus)

Herr Matthias Rufer: Ich bin Mitglied der Planungskommission und möchte meine persönliche Meinung aus planerischer Sicht abgeben. Es schleckt keine Geiss weg: In der Zentrumswiese ist es anspruchsvoll zu bauen, von den Prozessen und der Gestaltung her. Der "Wiemel" hat technische Vorteile. Aber dies wird in meinen Augen aufgewogen durch den Umstand, dass das Zentrum der richtige Ort für diese Nutzung ist. Die Nähe zu anderen Nutzungen schafft Synergien und kurze Wege. Aber es profitieren nicht nur die Nutzung und die Nutzer des Orts, sondern auch der Ort von der Nutzung. Der Coop ist für mich zu einem Begegnungsort geworden, nicht bloss weil man dort einkaufen geht, sondern weil man dort andere Leute antrifft. Wenn man einen halböffentlichen Bau mit einer Cafeteria dort hinzu stellt, wird dies gestärkt. Wir wollen das Zentrum stärken. Man will nicht, dass die Gemeinde an der Peripherie wächst und man dort mit dem Auto einkaufen geht, sondern dass man fussläufig im Zentrum ist. Es ist eine Win-win-Situation, wenn wir das Alterszentrum im Zentrum realisieren. Verlieren Sie den Kopf nicht und lassen Sie sich nicht beirren. Es gibt Probleme, aber die kann man lösen. Wir schaffen das.

Zur Gestaltung: Das Projekt von Fugazza Steinmann Partner ist in meinen Augen nicht das optimale Projekt, aber wir müssen nicht jahrelang planen, um bessere Lösungen zu erzielen - die sind da. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Siegfried Zihlmann namens der CVP zuzustimmen, das heisst a) zustimmen zur Zentrumswiese und b) der Gemeinderat soll von den vorhandenen fünf Studienvarianten (1 Fugazza Steinmann Partner und 4 Liechti Graf Zumsteg) mit den Gremien und seinen Kompetenzen die beste Lösung suchen. Es gibt gute Lösungen. Wir bauen mitnichten das ganze Zentrum zu, auch nicht mit Erweiterungen. Haben Sie keine Angst und sagen Sie Ja zum Zentrum - es ist eine gute Sache.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Ich denke, es sind alle etwa soweit, dass wir zur Abstimmung schreiten können.

Herr Martin Huber: Es ist wirklich eine extrem wichtige Abstimmung und es ist wichtig, dass es mit dem Alterszentrum vorwärts geht. Beide Standorte haben ihre Vor- und Nachteile und ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich hoffe natürlich auch auf möglichst wenig Einsprachen und ich appelliere an jeden, wenn möglich auf eine Einsprache zu verzichten.

Damit jeder für sich abstimmen kann, beantrage ich geheime Abstimmung. Soviel ich weiss, braucht es einen Viertel der Anwesenden, damit eine Geheimabstimmung durchgeführt werden kann.

Gemeinderat Anton Möckel: Eine geheime Abstimmung kann durchgeführt werden, wenn dem Antrag ein Viertel der Anwesenden zustimmt. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Antrag Martin Huber:

Es sei geheim abzustimmen.

Abstimmung:

Dafür:	Vereinzelte Stimmen
Dagegen:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Martin Huber ist somit **abgelehnt**.

Gemeinderat Anton Möckel: Es steht der Antrag von Herrn Zihlmann namens der CVP im Raum. Dazu möchte ich noch Folgendes sagen: Der erste Teil ist klar, wonach die Variante Zentrumswiese gewählt werden soll. Dies können wir so als Antrag entgegennehmen. Über den Zusatzantrag, welcher lautet: "Der Gemeinderat soll die verschiedenen Überbaumöglichkeiten auf der Zentrumswiese beachten und dabei die bisherigen Planungen im Zentrum (Masterplan und Gestaltungsplanverfahren) miteinbeziehen. Es gilt die Chance zu nutzen, um auf der Zentrumswiese mit den Gebäuden des Alterszentrums auch einen attraktiven Zentrumsplatz zu schaffen.", müssen wir nicht abstimmen, wir können dies jedoch entgegennehmen. Denn wenn der Entscheid für die Zentrumswiese ausfällt, haben wir noch ganz andere Aufgaben zu lösen. Die vorliegende Forderung ist nicht die einzige, die es zu erfüllen gibt. Sie ist auch sehr offen formuliert. Die Problematik bei einer solch offenen Formulierung ist immer, dass man sich auch wirklich dahinter stellen und klar sagen kann, dass man es genau so haben möchte und dann müssen wir es auch genau so machen. Wir sind der Meinung, dass wir hier möglichst noch Freiraum haben sollten. Es sind noch sehr viele Sachen abzuklären, die in diesem Zusatzantrag nicht enthalten sind. Deshalb Frage an Herrn Zihlmann: Können wir nur über den Hauptantrag bezüglich Zentrumswiese abstimmen und den Zusatzantrag entgegennehmen?

Herr Siegfried Zihlmann: Für uns war es wichtig, dass die Versammlung nicht meint, dass Zentrum heisst, dass die Gebäude so aussehen, wie die aktuelle Visualisierung dies zeigt. Aber ich glaube, dass dies heute Abend für alle klar geworden ist. Man hat auch das Zutrauen zum Gemeinderat, dass wenn der Entscheid für die Zentrumswiese ausfällt, eine gute Sache daraus wird. In diesem Sinne kann ich Ihnen beipflichten.

Gemeinderat Anton Möckel: Ich erkläre das Abstimmungsprozedere. Wir haben nur einen einzigen Antrag, der von Herrn Zihlmann namens der CVP gestellt wurde. Sofern also ein Antrag auf Standort Zentrumswiese gestellt wird, dann gibt es eine Abstimmung mit Gegenüberstellung des Antrags Gemeinderat für den "Wiemel" und des Antrags für die Zentrumswiese. Dies ist die erste Abstimmung. Einer dieser beiden

Anträge wird obsiegen. Dann folgt die Hauptabstimmung, an welcher über den obsiegenden Antrag abgestimmt wird.
Ist dieses Vorgehen klar?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (führt die Abstimmung durch.)

Antrag Siegfried Zihlmann (namens CVP Würenlos):

Als Standort für das Alterszentrum Würenlos sei die Zentrumswiese festzulegen.

Antrag des Gemeinderates:

Als Standort für das Alterszentrum Würenlos sei der "Wiemel" festzulegen.

Abstimmung:

Für Antrag Zihlmann (namens CVP):	409 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	144 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung:

Antrag Siegfried Zihlmann (namens CVP Würenlos):

Als Standort für das Alterszentrum Würenlos sei die Zentrumswiese festzulegen.

Dafür:	419 Stimmen
Dagegen:	89 Stimmen

(Bei der Ermittlung der Gegenstimmen in der Hauptabstimmung mussten die Stimmberechtigten zwei Mal gebeten werden, ihre Stimme durch Handerheben abzugeben, weil nach dem Auszählen der Ja-Stimmen bereits einige Personen den Versammlungsraum verliessen und die Stimmzählerinnen dadurch bei der ersten Auszählung der Nein-Stimmen gestört wurden. Der Vorsitzende liess daher die Gegenstimmen nochmals ermitteln, bis das Ergebnis einwandfrei feststand.)

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist ein herausgearbeiteter Entscheid, er war vorbereitet. Wir haben intensiv und fair diskutiert. Wir haben eine eindeutige Mehrheit. Der Gemeinderat ist froh, eine eindeutige Mehrheit zu haben. Jetzt haben wir Rückendeckung. Jetzt können wir im Zentrum weiterfahren. Ich habe jetzt eine Bitte: Lassen Sie uns jetzt machen. Es war sehr deutlich, dass der Standort die Zentrumswiese sein soll. Der Gemeinderat geht mit aller Kraft dahinter. Es wäre aber gut, wenn wir das Ganze nun nicht jahrelang mit Einwendungsverfahren, Sitzungen, Einspracheverhandlungen und beim Baudepartement und beim Verwaltungsgericht durchstreiten müssten. Es ginge wesentlich einfacher, wenn man jetzt einfach akzeptieren würde, dass der Entscheid für die Zentrumswiese ausgefallen ist. Der Gemeinderat hat jetzt die Verpflichtung, mit seinen Kommissionen für ein Gutes besorgt zu sein, das einerseits unser Zentrum aufwertet und andererseits ein gutes Alterszentrum bietet. Vielen Dank.

(Applaus)

Traktandum 8

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit

Traktandum entfällt.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wie ich mitgeteilt habe, wurde dieses Traktandum aufs nächste Jahr verschoben.

Traktandum 9

Beitrag an Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Kurtheater ist heute die einzige Vollbühne im Kanton Aargau und lockt jährlich gegen 42'000 Besucher an. Das Theater genießt in und ausserhalb der Region Baden einen ausgezeichneten Ruf. Mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher stammen aus Gemeinden von Baden Regio, knapp ein Drittel aus dem restlichen Kanton. Rund ein Sechstel der Gäste stammen aus anderen Kantonen oder aus Süddeutschland. Die Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Region profitieren von einem hochstehenden Kulturangebot, das mit geringen öffentlichen Mitteln bereitgestellt wird. Das bis anhin erfolgreiche Konzept soll beibehalten werden. Es ist die wirtschaftlichste Variante, ein professionelles Theaterhaus zu betreiben.

Seit seiner Eröffnung 1952 wurde das Kurtheater nie umfassend saniert. Die Bausubstanz befindet sich in einem entsprechend schlechten Zustand und weist erhebliche Mängel auf. Diese erschweren den sicheren und störungsfreien Betrieb des Theaters. Das Kurtheater Baden genügt deshalb den Ansprüchen an ein zeitgemässes Theater nicht mehr.

Umbau und Erweiterung

Heute liegt ein überarbeitetes Umbau- und Erweiterungsprojekt vor, das den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird und den einmaligen Charakter des wertvollen Bauwerks ganz im Sinne der Denkmalpflege bewahrt. Das Projekt ermöglicht eine architektonisch, betrieblich und wirtschaftlich stimmige Lösung. Als Sofortmassnahme werden die Beleuchtungs- und Bühnentechnik und die Elektroinstallationen zur Sicherung des Theaterbetriebs saniert. Die Massnahmen im technischen Bereich werden auch zu einer qualitativen Steigerung der Produktionen führen. Ein neuer Proberaum ermöglicht die Vermietung und Nutzung für kleinere Anlässe. Die wichtige Hinterbühne wird von der Anlieferrampe baulich abgetrennt; damit kann die Hinterbühne noch besser als Schnittstelle zwischen Anlieferung und Hauptbühne genutzt werden.

Nebst der Verbesserung der Akustik wird auch dem Schallschutz noch besser Rechnung getragen. Weiter wird das Gebäude auch von Asbest saniert. Die eigentliche Erweiterung und der weitere Umbau werden nach Genehmigung des Baukredites in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen.

Finanzierung

Die gesamte Sanierung sieht Baukosten von 34,2 Mio. Franken vor. Der Beitrag der Regionsgemeinden von Baden Regio stellt eine wichtige finanzielle Komponente innerhalb des Gesamtkostenteilers mit den anderen Partnern dar. Die Beiträge des Kantons Aargau, der Stadt Baden, der Theaterstiftung stehen bereits fest. Die Gemeinde Wettingen wird ebenfalls einen namhaften Beitrag leisten. Die Stadt Baden hat den Gemeinden von Baden Regio eine feste Beteiligung von 2 Mio. Franken vorgeschlagen. Der Vorstand von Baden Regio hat diese Summe und den Kostenteiler für die Mitgliedsgemeinden einstimmig gutgeheissen.

Gemäss Vorschlag beteiligen sich die Gemeinden über die Bauzeit mit jährlichen Beiträgen. Diese Beiträge können in den Finanzplan eingestellt und alsdann jährlich via Budget bewilligt oder via Verpflichtungskredit gesprochen werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Genehmigung eines Verpflichtungskredites transparenter ist.

Für Würenlos ergibt sich eine Kostenbeteiligung, gestaffelt zahlbar während der Bauzeit, wie folgt:

<i>Beitrag 2014</i>	<i>Fr. 39'000.00</i>
<i>Beitrag 2015</i>	<i>Fr. 39'000.00</i>
<i>Beitrag 2016</i>	<i>Fr. <u>40'000.00</u></i>
<i>Total Beitrag Gemeinde Würenlos</i>	<i>Fr. 118'000.00</i> =====

Zusammenfassung

Das Kurtheater Baden erbringt mit geringen Mitteln hohe Leistungen, welche nur in einem Verbund von Kanton, Standortgemeinde, Dritten und den Gemeinden der Region gemeinsam getragen werden können. Die Sanierung der Anlage ist nach 60 Betriebsjahren überfällig. Der Beitrag der Gemeinden der Region ist angemessen und aufgrund der jährlichen und tranchenweisen Zahlungsmöglichkeit für die Gemeinden verkraftbar.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 118'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es ist die einzige Vollbühne im Kanton Aargau. Sie hat 42'000 Besucher. Sie weist einen sehr guten Ruf auf in der Region. Mehr als die Hälfte der Besucher sind aus

Gemeinden von Baden Regio, also aus unserer Region, davon stammt ein Drittel der Gäste aus dem restlichen Kanton Aargau und ca. ein Sechstel aus anderen Kantonen. Es ist die wirtschaftlichste Variante, ein professionelles Theaterhaus zu betreiben. Es wurde nie umfassend saniert. Es wurde einfach immer älter und unpraktisch. Die Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand. Die Abläufe in diesem Gebäude sind sehr erschwert.

Es liegt ein überarbeitetes Umbau- und Erweiterungsprojekt vor. Das Projekt ermöglicht eine architektonisch, betrieblich und wirtschaftlich stimmige Lösung. Als Sofortmassnahme werden die Beleuchtungs- und Bühnentechnik und die Elektroinstalltionen zur Sicherung des Theaterbetriebs saniert. Ein neuer Proberaum ermöglicht die Vermietung und Nutzung für kleinere Anlässe. Die wichtige Hinterbühne wird von der Anlieferrampe baulich abgetrennt. Nebst der Verbesserung der Akustik wird auch dem Schallschutz noch besser Rechnung getragen. Das Gebäude wird auch von Asbest saniert. Die eigentliche Erweiterung und der weitere Umbau werden nach Genehmigung des Baukredites in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen.

Zur Finanzierung: Es sind Sanierungskosten von 34,2 Mio. Franken prognostiziert. Der Beitrag der Regionsgemeinden von Baden Regio stellt eine wichtige finanzielle Komponente dar. Weitere Beiträge vom Kanton, von der Stadt Baden und von der Theaterstiftung stehen bereits fest. Die Gemeinde Wettingen wird ebenfalls einen namhaften Beitrag leisten. Die Stadt Baden hat den Gemeinden von Baden Regio eine feste Beteiligung von 2 Mio. Franken vorgeschlagen. Der Vorstand von Baden Regio hat diese Summe und den Kostenteiler für die Mitgliedsgemeinden einstimmig gutgeheissen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Genehmigung eines Verpflichtungskredites transparenter ist. Für Würenlos ergibt sich eine Kostenbeteiligung, gestaffelt zahlbar während der Bauzeit, wie folgt: Beitrag 2014 Fr. 39'000.00, Beitrag 2015 Fr. 39'000.00, Beitrag 2016 Fr. 40'000.00, Total Fr. 118'000.00.

Die Diskussion ist offen.

Herr Marcel Moser: Wie Sie der Zeitung entnehmen konnten, wird das Baugesuch für den Umbau des Theaters erst im Herbst eingereicht. Sie wollten ein Vorprojekt erstellen, haben dies aber zurückgezogen und werden im Herbst definitiv einreichen. Man kann mit Einsprachen rechnen. Es ist wie mit allen Bauten, wo es Nachbarn gibt, die mit dem Bauvorhaben nicht ganz einverstanden sind. Was mir nicht passt, dass 2014 die erste Rate bezahlt wird. Dabei weiss man gar nicht, ob bis dahin eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und mit dem Bau begonnen wird. Mein Antrag ist, dass die 1. Rate erst bezahlt wird, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und mit dem Bau begonnen wurde. Die Zahlen 2014, 2015 und 2016 sind entsprechend zu streichen.

(Applaus)

Herr Markus Brütsch: Es kann doch nicht sein, dass man eine Rechnung hat, die nicht aufgeht und man einen Beitrag von Fr. 118'000.00 sprechen will für - etwas salopp gesagt - ein paar Tauben auf dem Dach während wir den Spatz in der Hand haben. Ich beantrage, dass der Kredit nicht genehmigt wird.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir stellen den Antrag von Herrn Moser dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Der obsiegende Antrag gelangt zur Hauptabstimmung.

Antrag Marcel Moser:

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 118'000.00 zu genehmigen. Die 1. Rate sei erst zu bezahlen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und mit dem Bau begonnen wurde. Die Zahlen 2014, 2015 und 2016 seien entsprechend zu streichen.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 118'000.00 zu genehmigen (zahlbar 2014, 2015 und 2016).

Abstimmung:

Für Antrag Moser:	432 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	83 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

(Als der Vorsitzende den Antrag von Herrn Marcel Moser der Hauptabstimmung unterziehen wollte, begann ein Raunen in der Versammlungsmitte. Einige waren der Ansicht, dass damit der Antrag von Herrn Markus Brütsch nicht berücksichtigt sei.)

Gemeindeschreiber Daniel Huggler: Es wurden jetzt die Anträge des Gemeinderates und von Herrn Marcel Moser, welcher den gemeinderätlichen Antrag dahingehend abändert, dass erst ein Beitrag geleistet wird, wenn eine Baubewilligung vorliegt, einander gegenübergestellt. Herr Brütsch hat beantragt, dass gar kein Beitrag gezahlt wird. Dieser Antrag kommt nun in der Hauptabstimmung zum Tragen. Wenn man den obsiegenden Antrag von Herrn Moser nun ablehnt, dann stimmt man eigentlich dem Antrag von Herrn Brütsch zu, d. h. man hat den Beitrag dann grundsätzlich abgelehnt. Es ist also schon richtig so. Wenn Sie nun gegen den Beitrag sind, dann müssen Sie jetzt Nein stimmen, wenn Sie für den Beitrag sind im Sinne des Antrags von Herrn Moser, dann müssen Sie jetzt Ja stimmen.

Hauptabstimmung:

Antrag Marcel Moser:

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 118'000.00 zu genehmigen. Die 1. Rate sei erst zu bezahlen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und mit dem Bau begonnen wurde. Die Zahlen 2014, 2015 und 2016 seien entsprechend zu streichen.

Dafür: 348 Stimmen
Dagegen: 89 Stimmen

Traktandum 10

Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Juli 2001 ist die Zivilschutzorganisation Limmattal gestützt auf einen Gemeindevertrag für das Gebiet der Gemeinden Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach zuständig. Seit 1. Januar 2004 ist zusätzlich auch die Gemeinde Würenlos dazu gestossen. Die vertraglich festgelegte Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Zivilschutzorganisation Wettingen war bis heute selbstständig und ausschliesslich für die Gemeinde Wettingen zuständig. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995 / 2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen. Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potenziellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (Kreis 2 Limmattal, ohne Bergdietikon) beabsichtigen daher, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam zu erbringen. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Gründung der regionalen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde. Die Nettoausgaben für das Jahr

2014 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal (siehe nächstes Traktandum) zusammen auf Fr. 737'640.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Bei ähnlich grossen Organisationen im Kanton Aargau sind die Kosten um ca. 30% höher und bewegen sich also bei ca. Fr. 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr. Wenn die beiden bisherigen Organisationen (ZSO und RFO) ihre zukünftigen Aufwendungen alleine tragen müssten, wäre mit mehr als 40 % höheren Pro-Kopf-Ausgaben zu rechnen. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Ausgangslage

Armee und Zivilschutz sind dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit der Reform 2004 wurde der Zivilschutz definitiv zu einem schlagkräftigen Instrument zur Katastrophen- und Nothilfe der Gemeindebehörde umgestaltet. Die Arbeit im Zivilschutz wurde vielseitiger und interessanter und die Motivation der Schutzdienstleistenden stieg parallel zur stark umgebauten Ausbildung. Per 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen ging es dabei um die Optimierung der Mittel im Bereich der Feuerwehr, der Gemeindepolizei, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gemeindewerke. Die Schutzdienstpflicht wurde auf das 40. Altersjahr und damit die Bestände um 40 % auf die heutigen Bestände reduziert. Die Praxis zeigt aber, dass es durch diese Massnahmen für kleinere und mittlere Zivilschutzorganisationen zunehmend schwieriger wird, die nach wie vor notwendigen Positionen auf Mannschafts- und Kaderebene zu besetzen. Seit 2011 läuft die allgemeine Ersatzbeschaffung der grösstenteils mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften für die Pioniere. Pro Unterstützungszug rechnet man dabei mit Kosten bis zu Fr. 200'000.00. Bis Ende 2013 werden die beiden ZSO je 2 Unterstützungszüge ausgerüstet haben. 2014 stünde dann noch je die Beschaffung für den 3. Unterstützungszug an. Federführend für die Beschaffung ist dabei die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons (AMB). Unbestritten ist, dass mit dieser Beschaffung der Zivilschutz moderner und mobiler wird.

Im Hinblick auf diese Problematiken haben die Gemeinderäte von Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der seit dem 1. Juli 2001 gut eingeführten Zivilschutzorganisation Limmattal der Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (seit 2004) getroffen. Die AMB befürwortet den Zusammenschluss, der mit den kantonalen Vorstellungen übereinstimmt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich schon vor einiger Zeit den Willen bekundet, die Anzahl Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau stark zu reduzieren. Man rechnet in Zukunft noch mit wesentlich weniger als 30 regionalen Zivilschutzorganisationen. Eine Projektgruppe, bestehend aus den gemeinderätlichen Ressortvertretern und den Kommandanten der beiden Zivilschutzorganisationen, hat in der Folge auftragsgemäss weitere Abklärungen in Bezug auf einen möglichen Zusammenschluss getroffen. Hauptpunkte waren: Organisationsform, Anlagen, Material, Personal und Finanzen.

Generelle Beurteilung

Aus rechtlicher Sicht steht dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen und der Zivilschutzorganisation Limmattal nichts im Weg. Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen des neuen Zivilschutzes wird dieser Zusammenschluss als vernünftig erachtet. Der Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen ist die gesetzliche Voraussetzung für den ebenfalls logischen Zusammenschluss des Regionalen Führungsorganes (siehe nächstes Traktandum). Die damalige Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf das Ende des 40. Altersjahres, verbunden mit der massiven Bestandesreduktion, hat die Personalrekrutierungsprobleme in beiden Zivilschutzorganisationen weiter verschärft. Eng damit verbunden sind die immer stärker werdenden Rekrutierungsprobleme für das mittlere und höhere Zivilschutzkader. Die angesprochene Zusammenlegung könnte dieses Problem deutlich reduzieren. Im Bereich Anlagebau sind in beiden Zivilschutzorganisationen die erforderlichen Anlagen erstellt. Es werden also nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlichen Bauten benötigt. Aus finanzieller Sicht können die mittel- und langfristigen Aufwendungen trotz verstärkter Professionalisierung für alle Gemeinden auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Finanzhaushalte der Aargauer Gemeinden stehen bekanntlich stark unter Druck. Der Bund schiebt Aufgaben an die Kantone ab und diese wiederum delegieren diese vermehrt an die Gemeinden, so auch die immer höher werdenden Ausbildungskosten beim Zivilschutz sowie die Beschaffung der benötigten Einsatzgerätschaften. Ebenso wird eine immer professionellere Führung, Administration und Materialverwaltung verlangt. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigeren Lösungen, z. B. durch vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Zukünftige Organisation

Für eine Zusammenführung von Zivilschutzorganisationen sehen die §§ 72 - 83 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 grundsätzlich zwei Rechtsformen vor: den Gemeindeverband (§§ 74 - 83) und den Gemeindevertrag (§§ 72 und 73). Die beteiligten Gemeinderäte haben sich auf den Abschluss eines Gemeindevertrages geeinigt. Der vorliegende Gemeindevertrag bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen bzw. die Gemeindeversammlungen der anderen vier Gemeinden.

Vorteile einer Zusammenlegung der ZSO

Mit der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 49'000 Einwohner erreicht, die es erlaubt, künftige Aufgaben effizient und professionell ausführen zu können. Die fünf Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert. Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine Eigenständigkeiten aufgegeben. Die Rekrutierung von Schutzdienstpflichtigen und Kaderleuten gestaltet sich infolge der grösseren Auswahl einfacher. Gemäss Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2014 beziffern sich die zukünftigen Nettoausgaben der neuen Organisation auf Fr. 737'640.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Bei ähnlich grossen Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau liegen die

Kosten um ca. 30 % höher und bewegen sich also bei ca. Fr. 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr. Berücksichtigt wurde dabei auch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (80 % Materialbereich und 20 % Zivilschutzstelle) innerhalb der Gemeindeverwaltung Wettingen. Damit kommt man der Abdeckung der intensiveren Anlagen- und Materialbetreuung sowie der zunehmenden Personaladministration entgegen. Ebenfalls ist dadurch auch die gegenseitige Stellvertretung optimal sichergestellt, was für eine Zivilschutzorganisation dieser Grössenordnung absolut vorteilhaft und gerechtfertigt ist.

Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen-Limmattal

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	737'640.00	310'114.90	131'102.00	29'965.25	169'742.55	96'715.30
je Einwohner	15.13	14.87	15.33	15.04	15.00	16.05
Einwohner ¹⁾	48'748	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025

¹⁾ Stand 31.12.2013 (Hochrechnung)

Zu beachten ist, dass durch die Zusammenlegung die gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011 - 2015 vorgesehenen Materialinvestitionen für das Jahr 2014 im Rahmen von insgesamt Fr. 400'000.00 (Fr. 200'000.00 pro eingespartem Unterstützungszug) nicht getätigt werden müssen.

**Budget 2013: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal
Vergleichsbudget**

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	806'755.00	366'615.00	134'977.00	31'008.00	174'803.00	99'352.00
je Einwohner	17.11	18.12	16.26	16.56	15.96	17.17
Einwohner ²⁾	47'142	20'230	8'300	1'872	10'955	5'785
Mehraufwand	69'115.00	56'500.10	3'875.00	1'042.75	5'060.45	2'636.70
in %	9,4 %	18,2 %	3,0 %	3,5 %	3,0 %	2,7 %

²⁾ Stand 31.12.2011 (letzte aktuelle Zahlen)

Sollte der vorliegende Gemeindevertrag nicht zum Tragen kommen, sondern die Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes im **Alleingang** der beiden Zivilschutzorganisation sichergestellt werden, müssten die erwähnten Materialinvestitionen von Fr. 200'000.00 je ZSO im Jahr 2014 getätigt werden. Ebenfalls müssten bei der ZSO Limmattal die Bereiche Kommando, Zivilschutzstelle und Material aufgrund der erwähnten Zunahme im administrativen Bereich und bei der Materialverantwortung personell ausgebaut werden. Das untenstehende Budget soll einem möglichen Vergleich dienen.

**Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal
Vergleich "Alleingang"**

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	1'031'901.00	416'400.00	187'162.00	50'106.00	241'802.00	136'431.00
je Einwohner	21.89	19.96	21.89	25.16	21.36	22.65
Einwohner ¹⁾	48'748	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025
Mehraufwand	294'261.00	106'285.10	56'060.00	20'140.75	72'059.45	39'715.70
in %	39,9 %	34,3 %	42,8 %	67,2 %	42,5 %	41,1 %

Schwerpunkte des Vertrages

Die neue Organisation führt den Namen "Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal". Die Leitgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Gemeinde Wettingen. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt. Gemeinsame Anlage der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle andern Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag den Zivilschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, den gesamten Vertrag in diesem Traktandenbericht abzdrukken. Der Vertragstext kann bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei @wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Anträge des Gemeinderates:

1. Dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der Zivilschutzorganisation Limmattal sei zuzustimmen.
2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie haben einen relativ langen Traktandenbericht. Ich werde mich daher kurz fassen. Traktandum 10 und 11 hängen miteinander zusammen.

Das Zivilschutzwesen hat sich in den vergangenen 15 Jahren sehr stark verändert. Ursprünglich war es eine reine Gemeindeaufgabe. Vom Gesetz her ist es dies zwar immer noch, aber es funktioniert heute ganz anders. Ursprünglich war es für Kriegsereignisse vorgesehen gewesen. Heute fokussiert man sich auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diverse solche Ereignisse wetterbedingter Art in der Schweiz haben gezeigt, dass der Zivilschutz ein sehr gutes Instrument ist, das wir pflegen müssen.

Die Fusion wollen wir anstreben, weil im Sicherheitsbereich bereits bei der Polizei ein Zusammenschluss Wettingen-Limmattal erfolgt ist und wir im Zivilschutz auf den gleichen geografischen Bereich kommen und dies von der gleichen Kopfgemeinde her bewältigen möchten. Der Hauptgrund liegt aber im Traktandum 11, wo es um das Regionale Führungsorgan geht. Wir sind die einzige Region, die noch kein Regionales Führungsorgan hat. Man hat dies hinausgeschoben, weil man ursprünglich davon ausging, dass die Gemeinde Neuenhof den Verband verlassen würde. Deshalb haben wir noch kein Regionales Führungsorgan und in Katastrophenfällen würden wir in organisatorischer Hinsicht womöglich nicht gut aussehen. Wir würden uns gerne der Regionalen Führungsorganisation von Wettingen anschliessen, wo diese bereits existiert und gut funktioniert. Von Gesetzes wegen müssen wir den Zivilschutz analog regionalisieren, damit wir den gleichen Rayon haben. Hinzu kommt die ganze Kostenfrage. Zurzeit läuft ein grösserer Materialersatz an. Bis 2016 wird relativ viel Zivilschutzmaterial ersetzt. Die Gerätschaften sind zum Teil 20-jährig. Wichtige Kennzahlen finden Sie auf den Seiten 48 und 49 des Traktandenberichts. Die heutigen jährlichen Pro-Kopf-Kosten belaufen sich für Würenlos auf ca. Fr. 15.00 bis Fr. 16.00. Wenn der Zusammenschluss nicht vollzogen wird und die Geräteerneuerung von der ZSO Limmattal getragen werden muss, dann steigt dieser Betrag auf ca. Fr. 22.00 bis Fr. 23.00 an. Beim Zusammenschluss mit Wettingen kann dies hingegen gestrafft werden und die Kosten bleiben bei etwa Fr. 16.00 pro Kopf und Jahr. Das bedeutet eine jährliche Differenz von ca. Fr. 40'000.00, die wir einsparen können. Haben Sie Fragen? Die Diskussion ist offen.

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der Zivilschutzorganisation Limmattal sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 11

Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u. a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion, welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss, ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen. Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Er bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischer Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes wurde zwischen den Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos am 1. Januar 2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt. Es wurde in der Folge auch ein Chef RFO eingesetzt, doch verzichtete man aus diversen Gründen (u. a. Projekt Gemeindefusion Baden-Neuenhof) auf die weitere personelle Bestellung und deren Ausbildung. Der Druck auf die Gemeinden seitens des Regierungsrates und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau zur Aktivierung des RFO Limmattal nimmt aber Jahr für Jahr zu.

Im Gegensatz dazu ist das RFO Wettingen seit Anbeginn bereits installiert und sehr gut eingeführt. Vorausgesetzt, dass der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal zur ZSO Wettingen-Limmattal (siehe vorheriges Traktandum) zugestimmt wird, ist es daher logisch und im Sinne der geltenden Rechtsordnung, wenn die beiden Bevölkerungsschutzregionen ebenfalls zusammengelegt und somit die Bevölkerungsschutzregion Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal gemeinsam geführt werden. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

Schwerpunkte des Vertrages

Das neue Verbundsystem führt den Namen "Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal". Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt. Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal. Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement definiert. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits beim vorherigen Traktandum dargestellt. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutz zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, den gesamten Vertrag in diesem Traktandenbericht abzudrucken. Der Vertragstext kann bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei @wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

- 1. Dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zuzustimmen.*
- 2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.*

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes erfolgt im gleichen Rayon wie bei der Zivilschutzorganisation. Wie vorhin schon erwähnt, benötigen wir dringend das Regionale Führungsorgan für Katastrophenfälle. Damit haben wir einen Stab, der einspringen kann, um die verschiedenen Kräfte, wie Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr, technische Betriebe, Zivilschutz, zu koordinieren und zu steuern. Die Gemeinde Wettingen verfügt bereits über ein solches Organ und wir könnten uns diesem anschliessen. Die Führung und Steuerung wäre in Wettingen. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 12

Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2014/2017

Bericht des Gemeinderates

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2014/2017 ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zu festzulegen. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über diese Entschädigung.

Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden und der vorigen Amtsperioden sehen wie folgt aus:

Amt	2002/2005	2006/2009	2010/2013
Gemeindeammann	Fr. 48'000.00	Fr. 60'000.00	Fr. 60'000.00
Vizeammann	Fr. 25'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00
Gemeinderat	Fr. 20'000.00	Fr. 22'000.00	Fr. 22'000.00

Diese Entschädigung gilt für die ganze Dauer der Amtsperiode. Sie unterliegt nicht der Teuerung.

Den Antrag auf eine Erhöhung der Ansätze für die Amtsperiode 2010/2013 lehnte die Gemeindeversammlung im 2009 ab. Die aktuellen Entschädigungen haben somit seit acht Jahren keine Veränderung erfahren.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse zeigt, dass die aktuelle Entschädigung in Würenlos durchaus gut ist, aber mit Blick auf die stetig zunehmende zeitliche Belastung der Behördemitglieder nicht als übermässig hoch bezeichnet werden kann.

In der Entschädigung enthalten sind die Gemeinderatssitzungen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen, Besprechungen usw. Zusätzlich entschädigt werden dagegen Reise- und Verpflegungskosten, Kosten für halb- und ganztägige Weiterbildungen sowie Sitzungen in gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Der Aufwand für die Tätigkeit des Gemeindeammanns und der Gemeinderäte (inkl. Vizeammann) nimmt kontinuierlich zu. Der Einsatz des Gemeindeammanns liegt inzwischen sehr deutlich über einem 50 %-Pensum.

Weil die zeitliche Mehrbelastung des Vizeammannamts im Normalfall eher gering ist, erscheint eine Angleichung der Entschädigung für die Gemeinderäte angebracht.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr. 65'000.00
Vizeammann	Fr. 30'000.00
Gemeinderäte	Fr. 25'000.00

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2014/2017 ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über diese Entschädigung.

Gründe für die Erhöhung der Entschädigungen: Die Arbeitslast ist gestiegen. Man kann nicht einfach alles abkürzen. Wir sind auch stark in die Probleme, welche aus dem Wachstum der Gemeinde entstehen, eingebunden. Seit acht Jahren sind die Entschädigungen unverändert. Wir möchten auch, dass Aufgaben wieder vermehrt durch die Gemeinderäte und den Gemeindeammann übernommen werden, und nicht einfach Leute angestellt werden. Es gibt also auch hier ein Bemühen, sich wieder stark einzuhängen.

Der Gemeinderat wird nun in den Ausstand treten. Die Durchführung der Abstimmung nimmt der Präsident der Finanzkommission, Herr Marco Galli, vor.

Die fünf Gemeinderäte begeben sich in den (freiwilligen) Ausstand und verlassen das Versammlungslokal.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Ich weise darauf hin, dass wenn der vorliegende Antrag abgelehnt wird, die bisherige Entschädigung gilt. Sind Bemerkungen oder Fragen?

Herr Lukas Wopmann: Ich bin von der BDP. Wir haben in der Schweiz ein paar Erfolgsmodelle. Eines dieser Erfolgsmodelle ist das Milizsystem. Es gilt in der Feuerwehr, Armee und auch in der Politik. Das verhindert, dass wir eine elitäre Politikklasse heranzüchten. Daher finde ich es trotz unserer angespannten finanziellen Lage wichtig, dass wir Leute, die sich freiwillig engagieren, grosse Herausforderungen anpacken und auch viel Zeit investieren, entsprechend entschädigen. Wer sich für ein solches Amt engagiert, macht dies nicht aus finanziellem Interesse. Aber es darf nicht der Fall sein, dass man diese Personen ausnützt oder sie nicht wertschätzt. Geld darf nie die Motivation sein, sich politisch zu betätigen. Fehlendes Geld darf aber auch nicht eine Demotivation sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag zustimmen

(Applaus)

Herr Franz Meier: Vor vier Jahren wurde der Antrag abgelehnt, weil sie mit dem Antrag erst nach den Wahlen kamen, als sie schon gewählt waren. Jetzt kommen sie klugerweise vor den Wahlen. Weil es jetzt acht Jahre keine Lohnaufbesserung gab, bin ich dafür, dass dem Antrag zugestimmt wird.

(Applaus)

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Hier vorne wurde noch die Frage gestellt, warum der Ansatz des Vizeammanns unverändert bleibt. Dies ist im Traktandenbericht auf Seite 53 erläutert: "Weil die zeitliche Mehrbelastung des Vizeammannamts im Normalfall eher gering ist, erscheint eine Angleichung der Entschädigung für die Gemeinderäte angebracht."
Wenn jemand hier etwas ändern möchte, dann müsste er jetzt einen Antrag stellen.

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr. 65'000.00
Vizeammann	Fr. 30'000.00
Gemeinderäte	Fr. 25'000.00

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Die Gemeinderäte kehren in das Versammlungslokal zurück.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: orientiert über das Ergebnis der Abstimmung.

(Applaus)

Traktandum 13

Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Besuchen Sie unser schönes Schwimmbad "Wiemel". Sie hatten dieses Jahr noch nicht oft die Gelegenheit, das Schwimmbad zu besuchen, aber es kommen noch schöne Tage.

Der Vorsitzende lädt ausserdem ein zur Bundesfeier am 1. August, zum Seniorenanlass mit Nachmittagsunterhaltung am 18. September 2013. Er informiert, dass am 18. September 2013 eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung stattfindet. Schliesslich weist er auf die Daten für die Gemeindewahlen 2013 hin. Zum Schluss verlost er einen Blumenstrauss unter den Anwesenden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme und für Ihr aktives Mitmachen. Die Demokratie hat heute gespielt.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.18 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marco Galli